

---

**Information zu TOP 3 der Sitzung der Vollversammlung**

**Datum:** Donnerstag, 14.12.2017

**Tagesordnungspunkt:** Verlängerung der UmweltPartnerschaft Hamburg und Zustimmung zum Arbeitsprogramm 2018-2023

---

## **UmweltPartnerschaft Hamburg**

### **Ein Verbund umwelt- und klimaschutzaktiver Unternehmen**

**Vereinbarung zwischen dem Senat der Freien und Hansestadt Hamburg und der Hamburger Wirtschaft zur Weiterentwicklung der UmweltPartnerschaft Hamburg für die Jahre 2018 bis 2023**

**Arbeitsprogramm der UmweltPartnerschaft Hamburg für die Jahre 2018 – 2023**

---

**Vereinbarung zwischen dem Senat der Freien und Hansestadt Hamburg und der Hamburger Wirtschaft zur Weiterentwicklung der UmweltPartnerschaft Hamburg für die Jahre 2018 bis 2023**

Die Träger der UmweltPartnerschaft Hamburg

- der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg,
- die Handelskammer Hamburg,
- die Handwerkskammer Hamburg,
- der IVH-Industrieverband Hamburg e.V. und
- der Unternehmensverband Hafen Hamburg e.V.

vereinbaren hiermit, die UmweltPartnerschaft Hamburg fortzusetzen und weiterzuentwickeln. Diese Vereinbarung gilt für den Zeitraum vom 1. April 2018 bis zum 31. März 2023.

Mit der UmweltPartnerschaft Hamburg wollen die Träger einen gemeinsamen Beitrag leisten, um die Energiewende zu gestalten, notwendige Verbesserungen im Klimaschutz anzugehen, die Luftqualität in Hamburg zu steigern und die natürlichen Ressourcen schonen durch effizientes Wirtschaften. Hinter der Partnerschaft steht ein Netzwerk, das Wirtschaft, Politik und Verwaltung als Plattform für den Austausch über umweltpolitische Ziele und kooperatives Handeln im Umweltschutz dient. Darüber hinaus werden in der UmweltPartnerschaft Hamburg auch gemeinsame Initiativen von Senat und Wirtschaft zu freiwilligem Umweltschutz gebündelt. So kann diese dazu beitragen, Arbeitserfolge auf den genannten Gebieten gleichermaßen für den Umweltschutz und die Entwicklung der Hamburger Wirtschaft zu nutzen. Die hierfür erforderlichen Innovationen sollen aus der Partnerschaft hervorgehen und die Zukunftsfähigkeit der hiesigen Unternehmen stärken.

Dafür haben die Träger Ziele, Handlungsfelder und Maßnahmen für die kommenden fünf Jahre in einem Arbeitsprogramm für die UmweltPartnerschaft Hamburg konkretisiert. Es ist Bestandteil dieser Vereinbarung. Die Träger der UmweltPartnerschaft vereinbaren eine periodische Überprüfung und Weiterentwicklung des Arbeitsprogramms mit einem Schwerpunkt ab Mitte der Programmlaufzeit.

Hamburg, den

Für die Freie und Hansestadt Hamburg:

Unterzeichner: BGMI, S-BUE

Für die Hamburger Wirtschaft:

Unterzeichner: Präsides von Handelskammer, Handwerkskammer, Industrieverband, Unternehmensverband Hafen

---

## Arbeitsprogramm der UmweltPartnerschaft Hamburg für die Jahre 2018 - 2023

### 1. UmweltPartnerschaft Hamburg

Ein Verbund umwelt- und klimaschutzaktiver Unternehmen

- 1.1 Netzwerk mit Wachstumspotential
- 1.2 Umweltengagement sichtbar machen
- 1.3 Mitgliedschaft: Möglichkeiten und Vorteile
  - 1.3.1 Aktive UmweltPartner gehen voran
  - 1.3.2 Mitglieder beleben die Netzwerkarbeit

### 2. Alle Ressourcen im Blick

- 2.1 Energiewende aktiv gestalten
  - 2.1.1 Energieeffizienz in Betrieben – „Unternehmen für Ressourcenschutz“
  - 2.1.2 Energiebedarfe in Unternehmen flexibilisieren
  - 2.1.3 Norddeutsche Energiewende: mit New 4.0 auf Digitalisierung setzen
  - 2.1.4 Erneuerbare Energien in Industrie und Gewerbe nutzen
  - 2.1.5 Gewerbegebäude energetisch optimieren
- 2.2 Potenziale der Wärmewende heben
  - 2.2.1 Betriebliche Wärmeerzeugung effizient gestalten
  - 2.2.2 Wärmeversorgung in Quartieren entwickeln
- 2.3 Selbstverpflichtung der Hamburger Industrie zum Klimaschutz
- 2.4 Klimaanpassung intensivieren
  - 2.4.1 Auf die Folgen des Klimawandels reagieren
  - 2.4.2 Hamburgs Dächer begrünen
- 2.5 Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft im Fokus
  - 2.5.1 Beratung und Förderung zur effizienten Ressourcennutzung
  - 2.5.2 Vermeidung und Wiederverwendung vor Verwertung stellen
  - 2.5.3 Aus der Praxis: Müllvermeidung und Ressourcenschonung
- 2.6 Betriebliche Mobilitätskonzepte
- 2.7 Umweltschutz systematisch: Umweltmanagementsysteme
- 2.8 Unsere Berater bei Ihnen!
- 2.9 Mit nachhaltiger Beschaffung Vorbild sein
- 2.10 Green Port Hamburg – Hafen ökologisch stärken

### 3. Moderne Verwaltung - Transparent, kooperativ und dialogorientiert

- 3.1 Ein Plus für Betriebe: Hamburger Standards für umweltrechtliche Zulassungsverfahren
- 3.2 Umfassend beraten: Unternehmen in Trinkwasserschutzgebieten
- 3.3 Rechtsetzungsverfahren im Umweltschutz: Mit der lokalen Wirtschaft im Austausch

### 4. Kommunikation und Vernetzung

- 4.1 Ansprache auf allen Kanälen
- 4.2 UmweltPartnerschaft im Austausch

**Anhang**

Anlage 1: Kriterien für die Aufnahme in die UmweltPartnerschaft und für die Anerkennung von Umweltleistungen von Unternehmen

Anlage 2: Aufnahmeantrag bzw. Anerkennung weiterer Umweltleistungen

Anlage 3: Hamburger Standard für umweltrechtliche Zulassungsverfahren – Genehmigungsverfahren nach Bundes-Immissionsschutzgesetz und Erlaubnisverfahren nach Wasserhaushaltsgesetz

Anlage 4: Organisation der UmweltPartnerschaft

## 1. UmweltPartnerschaft Hamburg

### Ein Verbund umwelt- und klimaschutzaktiver Unternehmen

Die Verbindung von wirtschaftlichem Erfolg, sozialer Verantwortung und freiwilligem Engagement im Klima- und Umweltschutz – das ist die UmweltPartnerschaft Hamburg. Ein Netzwerk mit vielen Partnern, vom dem nicht nur Umwelt und Klima profitieren. Mit ihren vielfältigen Angeboten von der Informationsveranstaltung über die individuelle Beratung bis hin zu einer Bandbreite an Förderprogrammen unterstützt die UmweltPartnerschaft ihre Mitglieder bei der Umsetzung nachhaltiger Unternehmensstrategien in die Praxis und möchte weitere Unternehmen in Hamburg gewinnen, um die Größe und Vielfalt im Netzwerk kontinuierlich zu steigern.

Die UmweltPartnerschaft hat sich in Hamburg zu einem etablierten Netzwerk für Wirtschaft und Umwelt entwickelt. Sie ist ein politisches Bekenntnis für freiwilligen Klima- und Umweltschutz in der Hamburger Wirtschaft. Getragen von mittlerweile 1.100 Unternehmen, den Kammern, Verbänden und der Stadt engagiert sich die UmweltPartnerschaft für betrieblichen Klima- und Umweltschutz vor Ort. Sie fördert die Diskussion zwischen den Akteuren aus Wirtschaft, Politik sowie Verwaltung und unterstützt Betriebe in der Umsetzung betrieblicher Maßnahmen für den Umweltschutz. Da diese meist auch mit Kosteneinsparungen verbunden sind, gewinnen beteiligte Unternehmen doppelt. Darüber hinaus verbessern sie durch ihr Umweltengagement sogar ihr Image bei Kunden, Mitarbeitern und in der Öffentlichkeit.

*In Hamburg profitieren Umwelt und Wirtschaft von einer starken UmweltPartnerschaft.*

Das Angebot der UmweltPartnerschaft schließt vielfältige Informationsmöglichkeiten, kostenlose Vor-Ort-Beratungen und finanzielle Förderungen von Maßnahmen ein. Das Themenspektrum reicht von klassischen Umweltthemen über Energieeffizienz, Energiewende, Klimaschutz und ressourceneffizientes Wirtschaften bis hin zur schadstoffarmen betrieblichen Mobilität. Mit zahlreichen Veranstaltungen und Angeboten erreicht die UmweltPartnerschaft bereits viele interessierte Hamburger Betriebe, die sich seit einigen Jahren kontinuierlich im freiwilligen Umweltschutz engagieren. In ihrem neuen Arbeitsprogramm befasst sich das Netzwerk auch mit Aspekten der Digitalisierung, der Nachhaltigkeit und der Wärmewende in Unternehmen und will damit den Kreis der engagierten Unternehmen erhöhen.

*Vom Wissen zum Handeln in einem engagierten Netzwerk, um gemeinsam mehr zu bewegen.*

Über die gesetzlichen Verpflichtungen hinausgehen und mit freiwilligen Maßnahmen mehr Umweltschutz in Hamburg erreichen: Das ist der Ansatz, dem sich die Mitglieder im Hamburger Netzwerk der UmweltPartnerschaft verpflichtet fühlen. Das erfolgreiche Konzept UmweltPartnerschaft soll weitere Partner davon überzeugen, diesen Weg mitzugehen und Verantwortung dafür zu übernehmen, die Umwelt und damit auch die Lebensqualität in Hamburg zu erhalten und weiter zu verbessern. Eine lebenswerte Stadt ist Voraussetzung dafür, hoch qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen und sie langfristig in Hamburger Unternehmen zu halten.

#### 1.1 Netzwerk mit Wachstumspotential

Zum Netzwerk der UmweltPartnerschaft gehören aktuell 1.100 Mitglieder. Ziel der Fortschreibung 2018 bis 2023 soll es sein, das Netzwerk zu erweitern und einen noch größeren Kreis von Unternehmen für freiwillige Aktivitäten im Umweltschutz zu gewinnen. Die UmweltPartnerschaft in die breite Öffentlichkeit tragen, die Anzahl der Partner und Maßnahmen verdoppeln und Umweltschutzaktivitäten in Betrieben zum Mainstreamthema entwickeln – so lautet die Devise des neuen Arbeitsprogramms. Darauf wollen wir unsere Kommunikation, unsere Beratungsressourcen und die Netzwerkarbeit ausrichten.

*Wir wollen noch stärker werden und unser Netzwerk erweitern.*

Geplant ist, noch intensiver Branchen anzusprechen, die ein großes Potenzial für Umwelt- und Effizienzmaßnahmen aufweisen. Hierzu gehören die Wohnungswirtschaft, der Handel, Hotels und Gaststätten, das Tourismusgewerbe, die Logistikbranche, Tischlereien, das KFZ- Gewerbe, die Bauwirtschaft und der Dienstleistungssektor in Hamburg. Mit Unternehmen aus diesen Branchen soll das Netzwerk auf 1800 bis 2000 Mitglieder anwachsen.

Die Ansprache wird auch verstärkt auf Verbandsebene über unsere Trägerinstitutionen, die Kammern und Verbände erfolgen, welche als Paten neue Akteure für die UmweltPartnerschaft werben. In der anstehenden Periode ist zu prüfen, ob der Kreis der Träger erweitert werden muss, um das angestrebte Wachstumsziel zu erreichen. Mit einer größeren Anzahl von Unternehmen intensiveren Umweltschutz zu betreiben, ist unser quantitatives und qualitatives Ziel für die kommenden Jahre.

*Weitere Promotoren gewinnen und damit noch stärker in die Breite gehen, um alle Branchen zu erreichen.*

Um die konkreten Ergebnisse im Blick zu behalten, plant die UmweltPartnerschaft künftig, die Anzahl der freiwilligen Umweltmaßnahmen stärker zu kommunizieren. Aktive UmweltPartner erhalten für ihre Leistungen ein eigens entwickeltes Logo mit Jahreszahl und können ihren Status imagefördernd im Eingangsbereich ihres Betriebes sichtbar machen. Im Idealfall entwickelt sich unter besonders umweltaktiven Unternehmen ein Wettbewerb bei der Umsetzung erfolgreicher Maßnahmen.

*Mit Umweltengagement ein sichtbares Zeichen für alle setzen.*

Mit spezifischen Branchenkonzepten Lösungen erarbeiten, um Unternehmen aus unterschiedlichen Bereichen künftig noch fachgerechter beraten zu können: Auf diesem Wege sollen sie Umweltmaßnahmen in ihrem Betrieb in noch kürzerer Zeit kosteneffizient und imagesteigernd realisieren können.

Was bleibt: Langjährige Partner werden auch künftig dabei unterstützt, kontinuierliche Verbesserungsprozesse in ihrem Unternehmen voranzutreiben. Die UmweltPartnerschaft stellt ihnen die dafür notwendigen Ressourcen zur Verfügung. Das Angebot der kostenfreien praxisorientierten Vor-Ort Beratung der Kammern steht ebenfalls weiterhin allen Netzwerkpartnern zur Verfügung. Auch Betriebe, die bereits viele Umweltleistungen umgesetzt haben, erhalten hier Anregungen für neue Vorhaben. Genauere Informationen zu den Beratungsangeboten von Handwerkskammer und Handelskammer können Sie Kapitel 2.7 entnehmen.

Zu unseren UmweltPartnern gehören übrigens auch öffentliche Unternehmen der Stadt, die mit vielen freiwilligen Maßnahmen zum Umweltschutz beigetragen haben. Durch die Vergrößerung dieses Kreises und den Ausbau der Aktivitäten will die Stadt gemeinsam mit ihnen eine Vorbildfunktion bei Klimaschutz, Energie- und Ressourceneffizienz sowie nachhaltiger Beschaffung übernehmen und diese stärker kommunizieren.

## **1.2 Umweltengagement sichtbar machen**

Neben den quantitativen und qualitativen Wachstumszielen gilt es auch, Mehrwert und Nutzen der UmweltPartnerschaft für alle Unternehmen und die Stadt stärker sichtbar zu machen.

Die UmweltPartnerschaft soll den Bürgerinnen und Bürgern als erfolgreiche Initiative der Hamburger Wirtschaft und des Senats bekannt werden. Im Zuge dessen ist geplant, das Engagement der hiesigen Unternehmen in den Fokus zu rücken und einer breiten Öffentlichkeit näherzubringen. So können sich freiwillige Umweltleistungen der Betriebe bei Kunden, Mitarbeitern und Auftraggebern noch stärker auf das Image auswirken. Das eigens entwickelte Logo kann hierbei als Qualitätssiegel fungieren und an einer gut einsehbaren Stelle im Betrieb (Foyer, Eingangsbereich, Information etc.) angebracht werden. In Publikationen, Veranstaltungen und auf Webseiten der Stadt werden Partner mit ihren Umweltmaßnahmen als Beispiele für Best-Practice präsentiert.

*Wir wollen erreichen, dass alle Hamburger wissen, welchen wertvollen Beitrag die UmweltPartner für diese Stadt leisten.*

Über das Internet oder eine App sollen UmweltPartner in der Öffentlichkeit noch präsenter und als umweltengagierte Betriebe für potentielle Auftraggeber leichter auffindbar sein. Hier wird auch dafür geworben, Umweltaspekten bei Auftragsvergaben eine Relevanz einzuräumen. In begrenztem Umfang gibt es bereits Ansätze, dass UmweltPartner andere UmweltPartner beauftragen. Diese Idee kann noch weiter ausgebaut werden.

Mit dem Format der Marktplätze wird die UmweltPartnerschaft branchenübergreifend Akteure zusammenbringen. Im Austausch ist es möglich, Lösungen zu finden, die über Handlungsansätze innerhalb der eigenen Unternehmensgrenzen hinausgehen – zum Beispiel zu Themen wie der Wärmewende, Mobilitätsmaßnahmen oder Umweltvorhaben in Gewerbegebieten.

*Ein kontinuierlicher Informationsaustausch ermöglicht übergreifende Lösungen.*

Aktivitäten zur Energie- und Ressourceneffizienz oder die Einführung eines Umweltmanagements wirken sich nicht nur positiv auf die Umweltauswirkungen eines Betriebes aus, sondern führen kurz- oder langfristig auch zur Optimierung von betrieblichen Prozessen und Abläufen sowie zur Reduzierung von Betriebskosten. Die Vorteile, die sich aus dieser Win-win-Situation für Umwelt und Wirtschaft ergeben, möchte die UmweltPartnerschaft kontinuierlich hervorheben und kommunizieren.

Insgesamt werden die Informations- und Beratungsangebote in der neuen Periode stärker auf die Bedürfnisse der Unternehmen ausgerichtet. Praxistipps und Fördermöglichkeiten müssen so aufbereitet sein, dass ein schneller und umfassender Zugang zu Informationen sichergestellt ist.

*Im Fokus steht für uns die Praxistauglichkeit unserer Angebote.*

### **1.3 Mitgliedschaft: Möglichkeiten und Vorteile**

Die Mitgliedschaft in der UmweltPartnerschaft ist kostenlos und kann sich für Unternehmen jeder Größe wirtschaftlich lohnen. Denn Aktivitäten zur Energie- und Ressourceneffizienz sind häufig unmittelbar mit den positiven Effekten verbesserter Betriebsabläufe und sinkender Kosten verbunden. Ein gutes Beispiel hierfür ist die Einführung von Umweltmanagementsystemen, die Betriebsabläufe systematisieren und optimieren. Auch das neu eingeführte Energiehandbuch für kleinere Unternehmen gibt schnell und mit begrenztem Aufwand einen Überblick über die eigenen Energiekosten im Betrieb. Dieser Überblick ermöglicht es, kurzfristig Kosten reduzierende Maßnahmen umzusetzen. So lassen sich zum Beispiel durch Flächenentsiegelung und die Schaffung von Grünflächen oder dem schadlosen Versickern von Regenwasser auf dem Firmengelände Abwassergebühren erheblich senken. Wenn Engagement für Umweltschutz so kurz- oder langfristig zu Einsparungen in Firmen führen, ergibt sich eine Win-win Situation für Umwelt und Wirtschaft.

Ein weiterer Vorteil für Unternehmen besteht in dem kostenfreien Informations- und Beratungsangebot der UmweltPartnerschaft. In der neuen Periode soll die Beratung der Kammern und der IFB noch stärker auf die Bedürfnisse der Unternehmen ausgerichtet werden. Praxistipps und Fördermöglichkeiten erlauben den Betrieben einen schnellen und umfassenden Zugang zu Informationen.

*Unkompliziert einsteigen, unsere Angebote wahrnehmen und zum Vorzeigeunternehmen werden.*

Die Mitgliedschaft in der UmweltPartnerschaft war bisher damit verbunden, dass Unternehmen ihr Bekenntnis zum Umweltschutz auch in die Tat umsetzen. Eine freiwillige Umwelleistung im eigenen Betrieb umzusetzen war Voraussetzung, um im Netzwerk dabei zu sein. Diese Vorgehensweise wurde von interessierten Firmen oft als Einstiegshemmnis aufgefasst. Außerdem war es für sehr kleine Betriebe und Dienstleister in den vergangenen Jahren im Arbeitsalltag nicht möglich, kontinuierlich neue Leistungen zu erbringen. Deshalb bieten wir Interessenten in der Fortschreibung ab 2018 erstmals einen unkomplizierten Einstieg in unser Netzwerk an. Mit einer einfachen Interessenbekundung können Unternehmen Mitglied im Netzwerk werden und in den Genuss von Information und Beratung kommen. Weiterhin ist es aber unser Ziel, diese Mitglieder des

---

Netzwerks unterstützend dabei zu begleiten, aktive UmweltPartner zu werden, die ihr Engagement auch in die Tat umsetzen.

### 1.3.1 Aktive UmweltPartner gehen voran

Aktive UmweltPartner zeichnen sich dadurch aus, dass sie als Unternehmen kontinuierlich eine freiwillige Leistung im Umweltschutz erbringen. Wer dabei sein will, muss auch in Zukunft eigene Aktivitäten in diesem Bereich vorweisen können. In der Regel sollte es sich dabei um eine Maßnahme handeln, die im eigenen Betrieb umgesetzt wird. In Ausnahmen kann das Wirken eines Unternehmens und der Umwelteffekt daraus auch außerhalb des Betriebes nachgewiesen und anerkannt werden. Die Umsetzung von Umweltmaßnahmen wird durch die Geschäftsstelle der UmweltPartnerschaft oder die Beraterinnen und Berater der Kammern von ZEWU mobil und HK-Energie-Lotsen geprüft. Nur so kann die UmweltPartnerschaft dem hohen qualitativen Anspruch des Bündnisses gerecht werden, ausschließlich hochwertigen freiwilligen Umweltschutz zu fördern.

*Aktive Umweltpartner zeichnen sich durch kontinuierliche und überprüfbare Umweltleistungen aus.*

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kammern und Verbände unterstützen kompetent und verantwortlich bei der Aufnahme in die UmweltPartnerschaft und haben Entscheidungskompetenz bei der Anerkennung umgesetzter Maßnahmen. Das Verfahren ist kundenfreundlich und schlank organisiert. Die Unternehmen können zu beschleunigten Abläufen beitragen, indem sie der Geschäftsstelle neue Leistungen proaktiv mitteilen.

Aktive UmweltPartner sind Unternehmen, die nach dem 1.4.2018 eine neue Umweltleistung erbringen. Sie erhalten:

- eine Urkunde als UmweltPartner
- das neue LOGO der UmweltPartnerschaft
- und zusätzlich das neue Qualitätssiegel für das Jahr, in dem das Unternehmen eine aktuelle Leistung erbracht hat: aktiver Partner 2018, 2019, 2020...
- Einladungen zu den UmweltPartner Dialogen
- Angebote für Schulungen und Workshops
- die Möglichkeit, mit ihrer aktiven Partnerschaft sichtbar zu werden und für das Unternehmen zu werben

Aktive UmweltPartner bleiben auch diejenigen Unternehmen, die bereits ab dem 1.4.2013 eine neue Leistung erbracht haben und hierfür eine Urkunde erhielten, die sich in die Periode 2018-2023 erstreckt.

Grundsätzlich gilt für die Anerkennung von Betrieben als UmweltPartner, dass diese mindestens eine qualifizierte freiwillige Umweltschutzleistung am Standort Hamburg erbringen, die über die gesetzlichen Verpflichtungen hinausgeht. Dieses Projekt muss abgeschlossen sein und in einem angemessenen Verhältnis zur Größe des Unternehmens stehen. Der Bewerber hat zudem die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen für seine Tätigkeit einzuhalten. Sofern die Umweltleistung nach dem 1.4.2018 erbracht wurde, erhält der Betrieb den Status als UmweltPartner für die aktuelle Laufzeit der UmweltPartnerschaft. Die anerkennungsfähigen Unternehmen und Organisationen der Wirtschaft und die Umweltleistungen sind in Anlage 1 aufgeführt. Der Maßnahmenkatalog anerkannter Leistungen wird von den Trägern der UmweltPartnerschaft einvernehmlich und kontinuierlich weiterentwickelt.

Beraterinnen und Berater der Handels- und Handwerkskammer Hamburg sowie die Geschäftsstelle der UmweltPartnerschaft informieren regelmäßig und kostenlos zu möglichen Umweltleistungen und Förderangeboten. Zudem berät der Industrieverband Hamburg Firmen der Industrie und des produzierenden



---

Gewerbes und der Unternehmensverband Hafen Hamburg die Hafenumschlagsunternehmen über ihre Möglichkeiten, den Status als UmweltPartner zu erhalten.

*Schlanke Verfahren vereinfachen den Umweltschein nachweis der Partnerunternehmen.*

Neue Umweltmaßnahmen werden der Geschäftsstelle aktiv von den UmweltPartnern mitgeteilt. Hierfür kann das Formular im Anhang genutzt werden (siehe Anlage 2). Die Geschäftsstelle stellt nach Überprüfung durch Vor-Ort Berater zeitnah eine neue Urkunde aus. Unternehmen, die keine neue Maßnahme durchführen, verlieren den Status als aktiver UmweltPartner. Sie können aber weiterhin als Mitglied im Netzwerk der UmweltPartnerschaft verbleiben.

### 1.3.2 Mitglieder beleben die Netzwerkarbeit

Mitglieder im Netzwerk der UmweltPartnerschaft sind Partnerunternehmen, die in den vergangenen fünf Jahren keine neue Leistung nachgewiesen haben. Sie bleiben Teil des Bündnisses, weil bei ihnen grundsätzlich eine Offenheit und Bereitschaft für das Thema Umweltschutz besteht. Ziel ist es, diese Unternehmen wieder in eine aktive Partnerschaft zu begleiten.

Mitglieder im Netzwerk können auch neue Partner sein, die über ihr Geschäftsfeld und/oder ihre Produkte positive Umwelteffekte auslösen, ohne eine konkrete Leistung im eigenen Betrieb zu erbringen. Hier ist beispielsweise an Unternehmen gedacht, die grüne Dienstleistungen anbieten oder im Geschäftsfeld Green Technology tätig sind – etwa im Erneuerbare Energien Cluster Hamburg (EEHH). Eine Mitgliedschaft im Netzwerk der UmweltPartnerschaft ist auch für diejenigen Betriebe von Interesse, die die UmweltPartnerschaft erst einmal kennenlernen wollen und sich mit dem Thema des freiwilligen Umweltschutzes bisher nicht auseinandergesetzt haben wie möglicherweise Start-up's.

*Leichter Einstieg in das Netzwerk.*

Die Mitgliedschaft im Netzwerk ist kostenlos und über einen einfachen Aufnahmeantrag möglich. Sie kann jederzeit auf Wunsch beendet werden.

Mitglieder des Netzwerkes erhalten:

- unseren kostenlosen Newsletter
- Einladungen zu diversen Fachveranstaltungen und Netzwerken
- die jährliche Einladung zum Umweltwirtschaftsgipfel
- die kostenlose Vor-Ort Beratung durch die Kammern und die Investitions- und Förderbank(IFB)
- die Möglichkeit zum „Netzwerken“

## 2. Alle Ressourcen im Blick

Erfolgreiches ökologisches Wirtschaften – das ist das Ziel aller Akteure der UmweltPartnerschaft Hamburg. Alle Ressourcen dabei im Blick zu behalten ist Herausforderung und Chance zugleich, um für die Zukunft gut aufgestellt zu sein. Durch gezielte Beratungsangebote in den Bereichen Energiewende, effiziente Ressourcennutzung oder Umweltmanagementsysteme erhalten Unternehmen das entsprechende Rüstzeug auf dem Weg hin zu einer „Green Economy“.

Die UmweltPartner haben eines gemeinsam: Umweltschutz hat in ihren Unternehmen eine besondere Relevanz. Sie bekennen sich dazu, zukunftsorientiert und ressourcensparend zu handeln bzw. zu wirtschaften.

Ihre Anliegen werden von der UmweltPartnerschaft unterstützt, die alle dafür notwendigen Ressourcen im Blick behält: also alle ökologischen sowie auch sozialen Aspekte, die für nachhaltiges Wirtschaften stehen. Diese mit den ökonomischen Zielen in Einklang zu bringen ist eine Herausforderung und zugleich die Grundlage für erfolgreiches nachhaltiges Wirtschaften.

Der Beitrag zur Energiewende bleibt Themenschwerpunkt und Aufgabe, auch vor dem Hintergrund der hohen Bedeutung des Klimawandels. Hamburg hat als Hafenstadt ein zusätzliches Interesse, hier mit gutem Beispiel voranzugehen. Auch in der Wärmewende liegen erhebliche Potentiale zur CO<sub>2</sub>-Reduktion, die wir künftig gemeinsam mit den Hamburger Unternehmen erschließen wollen.

*Wir wollen den Herausforderungen des Klimawandels Rechnung tragen.*

Bis 2050 will Hamburg die CO<sub>2</sub>-Emissionen schrittweise um mindestens 80 Prozent im Vergleich zu 1990 reduzieren; bis 2030 sollen die CO<sub>2</sub>-Emissionen in Hamburg halbiert werden. Dafür wird die Stadt Maßnahmen in eigener Verantwortung verstärken und die Umsetzung bundespolitischer Aktivitäten lokal nach Kräften unterstützen. Die Energiewende und der achtsame Umgang mit Ressourcen sollen Schwerpunkte der Hamburger Klimapolitik sein. Das betrifft den sparsameren Energieverbrauch genauso wie ein verändertes Stoffstrommanagement für eine effizientere Nutzung von Ressourcen. Darüber hinaus sollen bis 2020 rund 2 Mio. Tonnen Treibhausgase im Vergleich zu 2012 vermieden werden.

Das Thema „Grün in der Stadt“ eignet sich bestens dazu, über Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel ins Gespräch zu kommen. Flächenentsiegelung, Rückhalt und Speicherung von Regenwasser und Gründächer sind konkrete Maßnahmen, mit denen Unternehmen Starkregenereignissen und sommerlichen Überhitzungen begegnen können.

Ressourcen effizient zu nutzen, gehört bereits zum Tagesgeschäft einiger Unternehmen. Wir thematisieren Ressourcenschonung und Abfallvermeidung in unterschiedlichen Branchen und Gewerken, z.B. mit unserer Initiative für einen Mehrwegbecher und anderen konkreten Projekten.

Betriebliche Mobilitätskonzepte sind der richtige Weg, um zur Luftreinhaltung in Hamburg beizutragen. Unternehmen können durch freiwilliges Handeln dazu beitragen, dass Umweltbelastungen, die durch den Wirtschafts- und Berufsverkehr entstehen, verringert und begrenzt werden.

Übergreifendes Umweltmanagement ermöglicht den systematischen Blick auf die Energie- und Ressourcenflüsse im Unternehmen und die damit verbundenen Umweltwirkungen der Geschäftstätigkeit. Umweltmanagementsysteme bleiben weiterhin ein Themenschwerpunkt. Sie sind geeignet, Umweltbelastungen zu begrenzen und tragen in vielen Fällen zur Kosteneffizienz im Betrieb bei. Neben der verbesserten Organisation betrieblicher Abläufe und Verantwortlichkeiten ist die Attraktivitätssteigerung des Unternehmens für Mitarbeiter, Kunden und Investoren ein weiterer positiver Effekt. Dies steigert nicht nur die Wettbewerbsfähigkeit, sondern verbessert auch die Zukunftsaussichten.

Die Implementierung einer nachhaltigen Unternehmensstrategie, sei es durch ressourcenschonende Prozesse, Energieeffizienz, den Einsatz Erneuerbarer Energien oder eine schadstoffarme Mobilität, ist heutzutage nicht nur notwendig, sondern auch zukunftsweisend. Denn in ihrer Gesamtheit bilden diese Eckpunkte wichtige Ansätze auf dem Weg hin zu einer „Green Economy“.

*Wir wollen das Thema „Green Economy“ in seiner Gesamtheit aktiv befördern.*

Dafür nimmt die Umwelt Partnerschaft verstärkt auch die Projekte "Green Port" und "Nachhaltige Beschaffung" in den Blick, um weitere Unternehmen für Beiträge im Umwelt- und Klimaschutz in Hamburg zu gewinnen.

Im Beratungsangebot für Unternehmen beweisen wir Kontinuität: Auch im Rahmen dieser Fortschreibung gewährleisten wir eine fachlich qualifizierte Beratung der Betriebe vor Ort. Die Energie- und Umweltberater der Handels- und Handwerkskammer sowie die Beraterinnen und Berater der IFB werden Betriebe auch zukünftig

---

in die Lage versetzen, Handlungsmöglichkeiten im Umweltschutz zu erkennen. Zudem unterstützen sie bei der Finanzierung und Umsetzung dieser Maßnahmen.

*Unsere Angebote werden auf qualitativ hohem Niveau weiterentwickelt.*

## 2.1 Energiewende aktiv gestalten

Wir stehen am Anfang eines neuen Energie-Zeitalters. Deutschland steigt aus der Atomenergie aus, und setzt künftig zunehmend auf erneuerbare Energieträger wie Wind, Sonne, Wasser und Biomasse. Für die Stadt Hamburg stellt die Energiewende Chance und Verpflichtung zugleich dar.

Hamburg ist sich seiner globalen Verantwortung bewusst und hat den Klimaschutz und die Energiewende seit vielen Jahren stetig vorangetrieben. Ziel dieser Energiewende muss es weiterhin sein, die Energieerzeugung ökologisch, ökonomisch und nachhaltig zu gestalten. Damit die Energiewende gelingt, muss Energie für Haushalte, Kommunen und Wirtschaftsunternehmen bezahlbar sein. Voraussetzung dafür ist ein Abbau von Marktverzerrungen und Markthemmnissen und eine faire Lastenverteilung.

*Wir orientieren uns an den Klimaschutzzielen Hamburgs und wollen einen Beitrag zum Hamburger Klimaplan leisten.*

Im Dialog mit der Wirtschaft wird sich die UmweltPartnerschaft dafür einsetzen, dass Energiesparpotentiale noch besser genutzt werden. Energieeffizienz, die Nutzung Erneuerbarer Energien und Sektorenkopplung sollen in der Hamburger Wirtschaft gefördert und unterstützt werden. Damit wollen wir einen Beitrag zu den nationalen Zielen der Energiewende und zum Hamburger Klimaplan des Senats leisten.

Energieeffizienz und erneuerbare Energien sind keine Alternativen: Damit die Klimaschutzziele erreicht werden können, müssen die Potentiale in beiden Bereichen genutzt werden. Unternehmen können durch Energieeffizienz im Betrieb und bei Gewerbegebäuden und die Nutzung Erneuerbarer Energien einen Beitrag dazu leisten. Förderprogramme sollen auch künftig Anreize dafür bieten.

Die größte noch ausstehende Herausforderung bei der Energiewende ist die Flexibilisierung des gesamten Energiesystems, um zukünftig große Mengen volatiler Erzeugung aus erneuerbaren Energien nachfragegerecht bereitzustellen. Zentrale Aufgabe dabei spielt die Integration der volatilen erneuerbaren Energien in die Stromversorgung und die Anpassung des Stromverbrauchs an das aktuelle Stromangebot im Netz. Hierbei kommt der Wirtschaft in einem industriellen Ballungsraum wie Hamburg mit einem großen Bestand an Stromverbrauchenden Produktionsanlagen eine wichtige Rolle zu. Dass dies für die einzelnen Betriebe auch wirtschaftlich interessant sein kann, zeigt beispielsweise das Förderprogramm „Energiewende in Unternehmen“ auf.

*Dezentrale Energie- und Wärmenetze sollen noch effizienter verzahnt werden.*

Gegenwärtig verzerren verschiedene historisch gewachsene Preisbestandteile die Energiemärkte und wirken teilweise einem flexiblen und kostengünstigen Klimaschutz entgegen. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat dies bereits 2015 im „Weißbuch Strommarkt“ thematisiert und Abhilfe versprochen. Bisher ist zu wenig passiert, sodass das Thema Schwerpunkt für die nächste Legislaturperiode werden muss. Die Hamburger Industrie sammelt bereits im Rahmen des Projektes New 4.0 wertvolle Erfahrungen dafür (siehe Kapitel 2.1.3). Die UmweltPartnerschaft wird sich in dem Prozess zur Weiterentwicklung der staatlichen Preisbestandteile aktiv einbringen.

### 2.1.1 Energieeffizienz in Betrieben: „Unternehmen für Ressourcenschutz“

Eine Stadt wie Hamburg braucht jede Menge Energie. Viel davon lässt sich einsparen, ohne auf Umweltschutz, Lebensqualität und Wirtschaftskraft zu verzichten. Sparsamere Heiztechnik und bessere Dämmmaterialien, moderne Kraftwerke und die Optimierung betrieblicher Abläufe bieten viele Möglichkeiten für eine effizientere Nutzung von Strom und Wärme.

Auf Industrie- und Gewerbebetriebe entfällt rund die Hälfte des Energieverbrauchs in Hamburg. Sie spielen damit eine bedeutende Rolle für den Beitrag der Stadt zur Energiewende und zur Umsetzung der Klimaschutzziele.

Energieeffizienz ist nach wie vor der schnellste und für Unternehmen wirtschaftlichste Weg, um ihren Energieverbrauch und ihre Energiekosten zu senken sowie zeitnah Kohlendioxid-Emissionen zu reduzieren. Das Programm „Unternehmen für Ressourcenschutz“, das seit 2001 vom Hamburger Senat angeboten wird, hilft dabei. Mit einem Fördervolumen von über 40 Millionen Euro wurden bei Hamburger Unternehmen freiwillige Investitionen in rund 2.500 Energie- und Ressourceneffizienzmaßnahmen in Höhe von rund 422 Millionen Euro getätigt. Das Ergebnis: Diese technischen Maßnahmen reduzieren die CO<sub>2</sub>-Emissionen jährlich um rund 315.000 Tonnen. Ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz, der auch wirtschaftliche Vorteile für die beteiligten Unternehmen mit sich bringt. Sie konnten ihre jährlichen Betriebskosten um rund 54 Millionen Euro senken.

*Energieeffizienz bleibt unsere zentrale Aufgabe; sie fördert den Klimaschutz und senkt die Betriebskosten – eine optimale win-win-Situation.*

Aufgrund seiner langen Laufzeit besteht der Erfolg des Programms nicht nur aus der Summe von Einzelprojekten. Vielmehr konnte in Hamburg ein allgemeiner Trend zur Steigerung der Energieeffizienz in Unternehmen gestartet werden. Wegen des Umfangs der Maßnahmen fokussieren sich Fachplanungsbüros, Berater, Technologieanbieter und Fachbetriebe in Hamburg auf das Thema und bringen ihr Know-how ein. Die Effizienzpotentiale in Unternehmen unterschiedlichster Branchen sind keinesfalls ausgeschöpft. Das zeigt der Austausch innerhalb der UmweltPartnerschaft. Weitere Steigerungen der Energieeffizienz sind möglich, da die technologische Entwicklung laufend neue Anlagentechniken auf den Markt bringt. Diese gilt es im Netzwerk vorzustellen und zu diskutieren. Jedoch ist zu beachten, dass die "low-hanging-fruits", also die Maßnahmen, die große Einsparungen realisieren und wirtschaftlich rechenbar sind, in vielen Betrieben bereits umgesetzt sind. Das bedeutet, dass Maßnahmen, die heute noch nicht umgesetzt sind, häufig betriebswirtschaftlich unwirtschaftlich sind. Um diese Effizienzpotenziale trotzdem zu heben, ist eine Förderung der Maßnahmen weiterhin nötig.

Die große Akzeptanz des Programms „Unternehmen für Ressourcenschutz“ seitens der Unternehmen liegt in der Qualität des Angebots begründet. Sowohl kleine als auch große Betriebe erhalten kostenlose Checks. Außerdem wird ihnen von der fachlichen Begleitung der Vorhaben über die Vermittlung von Fachkontakten bis hin zur finanziellen Förderung alles aus einer Hand angeboten. Die Begleitung der Unternehmen und ihrer individuellen Projekte erfolgt durch das erfahrene Berater-Team der Investitions- und Förderbank Hamburg (IFB). Dessen Mitglieder setzen sich dafür ein, Hemmnisse und Vorbehalte zur Beantragung von Fördermitteln aus dem Weg zu räumen beziehungsweise abzubauen.

Überdies erleichtert das Angebot von geförderten Effizienz-Checks zur Planung von komplexen Vorhaben die Entscheidung für Investitionen in Effizienzmaßnahmen. Mit programmbegleitenden Netzwerken und technikbezogenen Fachworkshops wird zudem eine Plattform für die Technikverantwortlichen aus den Unternehmen zur Verfügung gestellt. Hier können diese Erfahrungen untereinander austauschen und sich über aktuelle Effizienztechniken, wie beispielsweise hocheffiziente Motoren, Druckluftanlagen oder Wärmerückgewinnung informieren. Die positiven Erfahrungen, die Unternehmen mit dem Programm gemacht haben, können dabei helfen, es weiter zu vermarkten.

*Vom Effizienz-Check bis zum Energiemanagementsystem bietet das Programm „Unternehmen für Ressourcenschutz“ für kleine und große Unternehmen eine breite Beratungs- und Förderkulisse.*

Das Programm „Unternehmen für Ressourcenschutz“ unterstützt die Energiewende in Hamburg und die Umsetzung des Hamburger Klimaplanes wesentlich. Deshalb gehört es zu den zentralen Werkzeugen, mit denen die UmweltPartnerschaft die weitreichenden Ziele für Energieeffizienz und Klimaschutz in der gewerblichen Wirtschaft erreichen will. Die Behörde für Umwelt und Energie sichert die finanzielle und personelle Ausstattung des Programms und kommuniziert dessen Inhalte. Die Träger der UmweltPartnerschaft auf Seiten der Wirtschaft begleiten und fördern seine Umsetzung. Sie tragen insbesondere durch eigenständige Kommunikationsbeiträge, Ansprache und Beratung von Betrieben sowie ihr fachliches Know-how zur weiteren Entwicklung und damit zum Erfolg des Programms bei.

### **2.1.2 Energiebedarfe in Unternehmen flexibilisieren**

Die Energiewende erfordert nicht nur, den Energieverbrauch zu reduzieren und Energie effizient zu nutzen, sondern insbesondere auch eine Flexibilisierung der Energieversorgungsstrukturen. Nur so ist es möglich, Systeme der weiter zunehmenden erneuerbaren Erzeugungskapazitäten, wie z.B. Windkraftanlagen oder Photovoltaik, zu integrieren. Das volatile Angebot erneuerbarer Energie im Netz macht den Wandel von einer bedarfsorientierten Energieerzeugung zu einer angebotsorientierten Energieverwendung notwendig. Weiterführende Informationen zur digitalen Energieversorgung und -steuerung in Unternehmen können Sie Kapitel 2.1.3 entnehmen.

Die UmweltPartnerschaft hat großes Interesse daran, die Energiewende in Hamburg durch die Einbindung von Unternehmen aller Branchen voranzubringen. Denn diese können durch die netzdienliche Steuerung ihres Energiebedarfs wesentlich dazu beitragen, dass der Übergang zu einer nachhaltigen Energieversorgung gelingt. Deshalb unterstützt das Netzwerk Betriebe dabei, erneuerbare Energiequellen besser auszunutzen und Einsparungen beim Netz- und Speicherausbau zu erzielen. Was ihnen zugutekommt: Projekte, die es ermöglichen, mit Energie effizienter und flexibler umzugehen, tragen auch zu einer Senkung der Energiekosten bei. So profitieren Umwelt und Unternehmen gleichermaßen von der Energiewende.

*24 Millionen Euro für mehr Energieflexibilität stehen den Unternehmen zur Verfügung.*

Energie flexibel und effizient erzeugen und nutzen – das ist auch der Ansatz des Förderprogramms „Energiewende in Unternehmen“. Für dessen Förderschwerpunkt „Intelligente Einbindung von Unternehmen in die Energieversorgung“ hat der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) Hamburg rund 24 Mio. Euro zur Verfügung gestellt, die in der Förderperiode von 2014 bis 2020 abgerufen werden können.

Förderfähige Projekte in Unternehmen müssen zu einer Reduzierung von CO<sub>2</sub>-Emissionen führen und zur Flexibilisierung des Energieverbrauchs oder der Energieerzeugung eines Unternehmens beitragen. Gefördert werden zum Beispiel:

- KWK-Anlagen oder Wärmepumpen, wenn die Anlagen allein oder im Verbund strommarktorientiert betrieben werden
- KWK-Anlagen oder Anlagen zur Nutzung von Prozessabwärme, bei denen die überschüssige Wärme in Wärmenetze eingespeist wird
- Mess-, Regelungs- sowie Leittechnik zur strommarktorientierten Steuerung vorhandener Produktions- oder Gebäudetechnikanlagen (Demand Response)
- Power-to-X-Anlagen, Wärmepumpen oder andere elektrische Anlagen zur Bereitstellung und Speicherung von Wärme aus fluktuierendem Strom von erneuerbaren Quellen
- Stromspeicher

### 2.1.3 Norddeutsche Energiewende: Mit NEW 4.0 auf Digitalisierung setzen

Die Energieversorgung digitalisieren und vorhandene Flexibilität in der Energieerzeugung intelligent steuern und nutzen – so lautet das Kernthema des Projektes Norddeutsche Energiewende, kurz NEW 4.0. Darin haben sich mehr als 60 Partner aus Wissenschaft, Wirtschaft und Politik zusammengeschlossen. Seit Dezember letzten Jahres erproben sie gemeinsam, wie sich Hamburg und Schleswig-Holstein schon bis 2035 zu 100 Prozent mit Strom aus erneuerbaren Energiequellen versorgen lassen.

Dabei geht es um Folgendes: Industrieunternehmen im Projekt NEW 4.0 sollen durch die genaue Analyse des Angebots von Windstrom im Netz einerseits und die Kenntnis über den Strombedarf in industriellen Fertigungsprozessen andererseits in die Lage versetzt werden, das vorhandene Angebot an regenerativ erzeugtem Strom in ihren Prozessen zu nutzen. Dies kann durch Anpassung der Produktion an die Verfügbarkeit von Strom aus Windenergie geschehen oder aber, indem sie den vorhandenen Strom in andere Energieformen wie Wärme oder Gas umwandeln. Diese sogenannte Sektorenkopplung wird durch Technologien wie Power-to-Product, Power-to-Heat oder Power-to-Gas umgesetzt. Sie macht regenerativ erzeugten Strom für industrielle Prozesse nutzbar, die bisher vor allem mit fossilen Energieträgern betrieben werden.

*Mit intelligenter Steuerung und Vernetzung von Energieangebot und Nachfrage zu einem 100 Prozent EE-Unternehmen: Das will das Projekt NEW 4.0 erreichen.*

Auch weil Industriepartner ein besonders großes Flexibilisierungspotenzial besitzen, spielen sie im Projekt NEW 4.0 eine wesentliche Rolle. Unter dem Dach des gemeinsamen Arbeitspakets „Flexible Lasten“ demonstrieren und erproben die beteiligten Unternehmen innovative Technologien, Prozesse und Lösungen, um den Anteil an regenerativem Strom in der industriellen Produktion deutlich zu steigern. Voraussetzung dafür ist die Vernetzung aller Akteure und Anlagenkomponenten im Energiesystem auf Basis innovativer digitaler Prozesse und Kommunikationsstrukturen. Mit dieser Vernetzung kann es gelingen, den industriellen Stromverbrauch mit der Erzeugung von Strom aus regenerativen Quellen wie Windkraft zu synchronisieren, um fossile Energieerzeugung zu reduzieren und große Mengen CO<sub>2</sub>-Emissionen zu vermeiden.

Was ebenfalls wesentlich für das Gelingen der Energiewende ist: Für die energieintensive Industrie im Besonderen und die Wirtschaft im Allgemeinen müssen neue regulatorische Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit die Umstellung auf alternative Energiequellen für Unternehmen nicht zum Nachteil gerät. Diese Rahmenbedingungen definieren die wirtschaftliche Attraktivität für das Anbieten von netzdienlichen Flexibilitätsoptionen.

Die UmweltPartnerschaft wird die Projektinitiative NEW 4.0 und die an ihr beteiligten Umweltpartner in den kommenden vier Jahren begleiten und in einem ihrer primären Anliegen unterstützen: als „Schaufensterregion“ Musterlösungen für eine umweltfreundliche, sichere und bezahlbare Energieversorgung bei hohen Anteilen erneuerbarer Energien zu entwickeln und zu präsentieren. Zudem will das Netzwerk daran mitwirken, dass NEW 4.0 bei den Bürgern, in der Hamburger Wirtschaft, in Politik und Verwaltung bekannt wird und weitere Unterstützung erhält.

Ein zusätzliches Ziel der UmweltPartnerschaft ist es, die Impulse aus NEW 4.0 zeitnah zu kommunizieren. Den Partnerunternehmen werden Erfahrungen aus der Digitalisierung der Energiewirtschaft, neue Geschäftsmodelle im Bereich der Energiebereitstellung oder des Lastmanagements vorgestellt. So können sie rechtzeitig an den Chancen teilhaben, die sich aus NEW 4.0 für die Region Hamburg/Schleswig-Holstein und die Energiewende insgesamt ergeben. Durch Information und Austausch soll erreicht werden, dass sich die Innovationskraft des Projektes frühzeitig auf die Wirtschaftsunternehmen der Region überträgt.

### 2.1.4 Erneuerbare Energien in Industrie und Gewerbe nutzen

Erneuerbare Energien sind Zukunftstechnologien. In Hamburg gibt es hierfür ein starkes Potenzial. Die noch relativ junge Branche der Erneuerbaren Energien hat sich beispielhaft entwickelt und wächst in der Hansestadt überproportional. Hamburg ist mittlerweile die Windhauptstadt Europas und eins der wichtigsten Zentren für Erneuerbare Energien in Deutschland.

Der Einsatz Erneuerbarer Energien in Unternehmen ermöglicht eine Strom- und Wärmeerzeugung ohne schädliche CO<sub>2</sub>-Emissionen. Hierfür kommen zum Beispiel Photovoltaik, Wind- und Bioenergie, aber auch Erneuerbare Wärme und Kälte beispielsweise durch Solarthermie oder die Nutzung von Abwärme industrieller Prozesse in Frage. Ihre Nutzung trägt wesentlich zum Klimaschutz und zur Energiewende bei und dient gleichzeitig als Motor für die Entwicklung innovativer Technologien.

Hamburgs Industrie- und Gewerbebetriebe können Strom aus Erneuerbaren Energien selbst erzeugen und nutzen. Besonders interessant sind dabei Windenergie- und Photovoltaikanlagen. Mit deren Ausbau leistet Hamburg als Stadtstaat seinen Beitrag zur Energiewende und überlässt diese Anstrengung trotz knappen Flächenangebots und vielfältiger Nutzungskonkurrenzen nicht allein den Flächenländern. Der Strom aus Erneuerbare Energien-Anlagen wird nach dem Erneuerbare Energien-Gesetz gefördert – seit 2017 wird diese Förderung in Ausschreibungsverfahren vergeben.

*Wir wollen möglichst alle Potentiale für alternative Energieerzeugung, Wärme- und Kältenutzung heben.*

Windkraftanlagen dürfen im Außenbereich errichtet werden – und zwar auf speziellen Eignungsflächen für Windenergie, die im aktuellen Flächennutzungsplan dargestellt sind. Dieser Plan wurde im Dezember 2013 durch die Bürgerschaft entsprechend angepasst und bietet den erlaubten Rahmen für die kommenden 15 bis 20 Jahre. Er ermöglichte in den vergangenen Jahren Repowering und Neubau von Windkraftanlagen zum Beispiel in den Windparks Neuengamme und Francop..

Jeder Einzelfall wird gesondert geprüft. Wie Projekte im Hafen gezeigt haben, können Windkraftanlagen auch in direkter Nachbarschaft von Gewerbe- und Industriebetrieben betrieben werden. Dabei sind für die Genehmigung jedoch zahlreiche Aspekte zu beachten – zum Beispiel die Anlagensicherheit und der Arbeitsschutz für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Nachbarbetriebe–, die erfolgreich in Einklang gebracht werden müssen.

Mit der Errichtung von Windkraftanlagen in Gewerbe- und Industriegebieten nimmt die Freie und Hansestadt Hamburg eine Vorreiterrolle in Deutschland ein. Die Entwicklung in diese Richtung haben die Träger der UmweltPartnerschaft begleitet und unterstützt – im Projekt ‚Smart Port Hamburg‘ zum Beispiel gemeinsam mit der Hamburg Port Authority (HPA) und der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI).

Darüber hinaus verfügt Hamburg über ein großes Potenzial an gewerblichen Hallendächern für die solare Stromerzeugung. Die Behörde für Umwelt und Energie sowie die Träger der UmweltPartnerschaft haben es sich zur Aufgabe gemacht, diesen großen Vorteil über eigene Kommunikationskanäle bei Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft bekannt zu machen.

Maßnahmen zur Förderung und Unterstützung der flexiblen Steuerung des Strombedarfs mit einem zunehmenden Anteil Erneuerbarer Energie an der Stromproduktion wurden bereits im Abschnitt 2.1.2 dieses Arbeitsprogramms dargestellt.

### 2.1.5 Gewerbegebäude energetisch optimieren

Gewerblich genutzte Gebäude in Hamburg verbrauchen wie Wohngebäude auch durch Heizen, Lüften, Kühlen und Beleuchtung viel Energie. Da sich knapp die Hälfte der beheizten Fläche der Stadt in unbewohnten Immobilien befindet, stellen diese Gebäude ein großes Potential dar, um Kohlendioxidemissionen in der Hansestadt zu reduzieren.

Insbesondere bei den älteren dieser Immobilien ist es ein wesentlicher Faktor, die Gebäudehülle energetisch zu optimieren. So können der Energiebedarf und die von ihnen ausgehenden CO<sub>2</sub>-Belastungen langfristig gesenkt werden. Beim Neubau von Gewerbebauten sind hohe Effizienzstandards eine wichtige Voraussetzung dafür, die ausgerufenen Klimaschutzziele zu erreichen. Darüber hinaus lassen sich durch den Einsatz klimaschonender Materialien und entsprechende Vorgaben zu den Bauarbeiten selbst zusätzlich Kohlendioxidemissionen reduzieren.

*Die energetische Sanierung von gewerblichen Gebäuden wird derzeit mit bis zu 20 Prozent unterstützt.*

Der bauliche Wärmeschutz (beziehungsweise Kälteschutz) in gewerblich genutzten Gebäuden entspricht aufgrund seines Alters oft nicht den aktuellen Standards und heutigen Möglichkeiten. Das betrifft Bürogebäude ebenso wie Hotels und Gaststätten, Ladengeschäfte, Lager, Werkstätten und andere Gewerbeimmobilien. Aus diesem Grund hat die Behörde für Umwelt und Energie 2012 ein Förderprogramm ins Leben gerufen, das energieeffiziente Modernisierungen an der Gebäudehülle mit einem Zuschuss von bis zu 20 Prozent unterstützt. Voraussetzung für die Förderung ist, dass die im Programm festgeschriebenen energetischen Anforderungen erfüllt werden. Diese übertreffen sogar noch die gesetzlichen Vorgaben an den baulichen Wärmeschutz. Maßnahmen, die im Rahmen des Angebots gefördert werden, sind deshalb als freiwillige Leistung im Rahmen der UmweltPartnerschaft anerkannt.

Gemeinsam mit dem EnergieBauZentrum (EBZ) finanziert die Behörde für Umwelt und Energie eine qualitativ hochwertige unabhängige Gebäude-Energieberatung für Gebäudebestand und Neubauten. Über das kostenlose Angebot geben Architekten und Ingenieure des EBZ privaten Hausbesitzern und Bauherren einen ersten Einblick in den Bereich der energetischen Gebäudeoptimierung, der eine wichtige Orientierungsmöglichkeit bietet, den Verbrauch des eigenen Gebäudes einzuschätzen. Auch Fachleute können die Beratung und zahlreichen Veranstaltungen der Informations- und Beratungsstelle nutzen. Die Aktivitäten sollen zu Investitionen in Energieeffizienz animieren, den Kunden das komplexe Feld der geeigneten Fördermittel in Bund und Land transparent machen und können außerdem vor teuren Fehlinvestitionen schützen.

*Über die Energieberatung der EBZ zum Energiekonzept für Nichtwohngebäude.*

Da Energieeffizienz und Nachhaltigkeit im Gewerbebau aufgrund der unterschiedlichen Gebäudenutzungen viel differenzierter und komplexer zu betrachten sind als im Wohnungsbau, ist hier spezielles Fachwissen gefragt. Die erforderliche Beratung in diesem Bereich wird über das Förderprogramm für Nichtwohngebäude von der Behörde für Umwelt und Energie unterstützt. Eine Liste mit qualifizierten, unabhängigen Energieberatern ist auf der Webseite der Investitions- und Förderbank (IFB) abrufbar. Informationen zu regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen der UmweltPartnerschaft rund um das Thema liefert deren Webseite.

Im Zusammenhang mit klima- und ressourcenschonendem Bauen kommt der Nachhaltigkeit von Baumaterialien wegen ihrer großen Produktionsmengen und der langen Nutzungsdauer eine besonders hohe Bedeutung zu. Daher fördert die Behörde für Umwelt und Energie zusätzlich den Einsatz nachhaltiger Dämmstoffe. Ab September 2017 soll der konstruktive Holzbau ebenfalls eine gesonderte finanzielle Unterstützung erhalten. Geplant ist zudem, das bestehende Beratungsangebot in diesen Bereichen weiter auszubauen und Unternehmen direkt vor Ort über entsprechende Maßnahmen zu informieren.

*Die Behörde für Umwelt und Energie fördert den Einsatz nachhaltiger Baumaterialien.*

## **2.2 Potentiale der Wärmewende heben**

Wenn von der Energiewende die Rede ist, geht es meistens um Anpassungen und Entwicklungen im Stromsektor. Im Wärmesektor findet das Thema erst in der jüngsten Vergangenheit zunehmend Beachtung. Dabei liegen gerade in diesem Bereich erhebliche Potentiale zur CO<sub>2</sub>-Reduktion. Sie zu erschließen, wird eine



wichtige Aufgabe für den Umwelt- und Klimaschutz der nächsten Jahre sein. Die UmweltPartnerschaft stellt sich dieser Herausforderung und trägt gemeinsam mit ihren UmweltPartnern zur Wärmewende in Hamburg bei.

*Innovative Wärmekonzepte leisten einen erheblichen Beitrag zur Energiewende.*

### **2.2.1 Betriebliche Wärmeerzeugung effizient gestalten**

Die Wärmewende hat viele Facetten und bietet in Unternehmen viele Möglichkeiten, sie einzuleiten. Langfristig soll der Wärmebedarf in Industrie und Gewerbe über erneuerbare Energien abgedeckt werden. Geplant ist, Wind, Solarenergie, Biomasse/Pellets sowie Wasserstoff für betriebliche Anwendungen zu nutzen. Dabei stellt die Sektorenkopplung insbesondere für energieintensive, gewerbliche und industrielle Ansätze eine große Chance dar. Gemeint ist damit die Möglichkeit, den erneuerbar produzierten Strom auch in anderen Bereichen – zum Beispiel im Verkehrssektor für Elektroautos – zu nutzen. Aber auch im Wärmesektor selbst kann das volatile Angebot von erneuerbarem Strom im Netz mit Konzepten wie „Power-to-Heat“ oder „Power-to-Product“ eingebracht und dort optimal verwertet werden.

Kurz- und mittelfristig stehen Betriebe immer mehr vor der Aufgabe, die betriebliche Wärmeerzeugung effizient zu gestalten. Dabei stellt sich ihnen zum Beispiel die Frage, welche Brennstoffe sowie Technologien für die eigenen betrieblichen Abläufe sinnvoll sind. Bei der Beantwortung hilft die UmweltPartnerschaft mit vielfältigen Informations- und Beratungsangeboten. Über diese erfahren interessierte Firmen, wie sie Wärmeverluste minimieren und erhalten einen Überblick über hocheffiziente Wärmeerzeugungsanlagen, bedarfsgerechte Wärmebereitstellung, gute Regelungstechnik und Systemoptimierung.

*Wärmebedarf durch Abwärmenutzung befriedigen und Wärmenetze auch außerhalb der eigenen Produktionsanlagen ausbauen.*

Darüber hinaus will das Netzwerk Unternehmen motivieren, Quellen für Abwärme bei sich zu identifizieren und diese – unterstützt durch Förderprogramme der Stadt und des Bundes – auf wirtschaftliche Art und Weise für den Betrieb nutzbar zu machen. Im Fokus der Betrachtung stehen die Nutzung von Abwärme aus Produktions- und Kühlprozessen sowie aus Druckluftanlagen, der Einsatz von Abhitzkesseln sowie die Nutzung aus Dampfprozessen. Wenn die anfallende Abwärme die betrieblichen Bedarfe übersteigt, gilt es zu überlegen, ob diese Abwärme außerhalb des Unternehmens genutzt werden kann. Ist eine Einspeisung in nahegelegene Wärmenetze möglich? Sind Kooperationen mit direkten Nachbarn oder gemeinsame Lösungen in Gewerbegebieten und Quartieren vorstellbar? Oder kann die Abwärme in ein Nah- oder Fernwärmenetz eingeleitet werden? Um diese Fragen zu klären, sind Netzbetreiber, Energiedienstleister und Kontraktoren mit einzubeziehen, die die Abnahme der Abwärme, den Transport, die Besicherung und den Verkauf an den Kunden übernehmen. Mit ihnen und weiteren Akteuren aus dem Wärmesektor diskutiert die UmweltPartnerschaft auf Veranstaltungen. So wird es Unternehmen möglich, über den Tellerrand des eigenen Betriebes hinauszuschauen, um neue, innovative Lösungen für eine Wärmewende zu finden.

*Informationsnetzwerke zu Wärme- und Kältebedarf ermöglichen den Blick über den eigenen Tellerrand.*

Auch die „Vor-Ort Beratung“ der Kammern und das Programm „Unternehmen für Ressourcenschutz“ berücksichtigen Wärmeeffizienz und Wärmewende als neue Themenschwerpunkte, mit denen sie sich gezielt an Betriebe richten. Diesen stehen zusätzlich das Heizungsnetzwerk und das Kältenetzwerk zum Erfahrungsaustausch zur Verfügung. Um Vorhaben zur Nutzung industrieller Abwärme in Nah- und Fernwärmenetzen zu initiieren, bietet die Behörde für Umwelt und Energie das Förderprogramm „Energiewende in Unternehmen“ an, das mit seinem Förderschwerpunkt „intelligente Einbindung von Unternehmen in die Energieversorgung“ die notwendigen Investitionen finanziell unterstützt. Für diesen Förderschwerpunkt werden von den insgesamt 24 Mio. Euro aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung bis 2020 rund 22 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Mit dem Förderprogramm ‚Erneuerbare Wärme‘ werden zukünftig zudem vermehrt innovative, erneuerbare Wärmeversorgungskonzepte mit dem Schwerpunkt ‚Solarthermie und Heizung‘ sowie ‚Bioenergie und Nahwärmenetze‘ gefördert. Ziel ist es, die stärkere Einbindung von Erneuerbaren Energien und Abwärme in die Wärmeversorgung von Gebäuden zu unterstützen. Damit sind für den Klimaschutz wichtige, und unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten interessante Lösungen für die Hamburger Wirtschaft realisierbar. Akteure können sowohl die Wohnungswirtschaft sein als auch kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Das Programm ‚Erneuerbare Wärme‘ wird aus Klimamitteln des Senats finanziert. Seit November 2016 ist aus diesem Programm die Förderung von Wärmenetzen möglich, es kann weiterhin aber auch für eine finanzielle Förderung von Einzelanlagen in Anspruch genommen werden. Eine unentgeltliche Beratung zu diesem Anreizprogramm bietet derzeit das SolarZentrum Hamburg.

### 2.2.2 Wärmeversorgung in Quartieren entwickeln

Wärmeversorgungskonzepte spielen auch für Stadtteile jeder Größe eine immer bedeutendere Rolle. Für die Wärmewende sind hier umfassende Maßnahmen nötig, um den CO<sub>2</sub>-Ausstoß während des Heizens und der Kühlung von Gebäuden zu reduzieren. Das betrifft sowohl neue und bestehende Wohngebäude als auch die gesamte Bandbreite an Gewerbeimmobilien. Die Erarbeitung von Konzepten wird durch ein Programm der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) finanziell unterstützt. Die Förderung kann von Unternehmen vor Ort in Anspruch genommen werden.

*Das Quartier im Blick, mit Förderprogrammen der Kreditanstalt für Wiederaufbau.*

Betreut wird das KfW-Programm in Hamburg von der Behörde für Umwelt und Energie, die Unternehmen bei der Antragstellung unterstützt und die Wärmewende in Hamburger Quartieren begleitet. Das hat erste erfolgreiche Beispiele hervorgebracht: so zum Beispiel quartiersbezogene Maßnahmen im Wärmebereich in Harburg (südöstliches Eißendorf/ Bremer Straße) und Bergedorf (Bergedorf-Süd). Bei der Durchführung und Umsetzung von Quartierskonzepten können Quartiersmanager beratend zur Seite stehen. Für diese beratende Tätigkeit kann ebenfalls eine finanzielle Förderung über Bundesförderprogramme beantragt werden.

### 2.3. Selbstverpflichtung der Hamburger Industrie zum Klimaschutz

Als Industriestandort und Hafenstadt setzt sich Hamburg seit Jahren in besonderer Weise mit den Themen Klimaschutz und Folgen des Klimawandels im Bereich Wirtschaft auseinander. Unter anderem bezieht die Stadt auch die Grundstoffindustrie mit ihren hohen Energiebedarfen und CO<sub>2</sub>-Emissionen in ihre Aktivitäten ein. Insbesondere die energieintensiven großen Betriebe spielen für den Beitrag Hamburgs zur Energiewende und für die Umsetzung der Klimaschutzziele eine bedeutende Rolle. Unternehmen und Senat arbeiten deshalb seit Jahren intensiv zusammen. Gemeinsam verfolgen sie das Ziel, kurzfristig freiwillige betriebliche Ressourcen- und Energieeffizienzmaßnahmen zu initiieren, die über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehen.

Die Hamburger Wirtschaft unterstützt die Anstrengungen der Freien und Hansestadt Hamburg im Bereich des Klimaschutzes. Seit vielen Jahren tätigen die Unternehmen erhebliche Investitionen in zahlreiche Maßnahmen für den Klimaschutz, die als gute Grundlage für künftiges Handeln anzuerkennen sind.

Im September 2007 unterzeichneten elf Hamburger Industrieunternehmen gegenüber dem Senat eine freiwillige Selbstverpflichtung (Letter of Intent), in der sie sich in den Jahren 2008 bis 2012 zur Umsetzung betrieblicher CO<sub>2</sub>-Minderungen von insgesamt 500.000 Tonnen ohne die Inanspruchnahme von Fördermitteln verpflichteten. In 2013 – nach einer Zielerreichung in der ersten Verpflichtungsperiode – unterzeichneten 15 Unternehmer einen weiteren Letter of Intent. Damit haben sie verbindlich zugesagt, betriebliche CO<sub>2</sub>-Minderungen von weiteren 150.000 Tonnen in den Jahren 2013 bis 2018 zu erreichen.

*Die freiwillige Selbstverpflichtung – ein wichtiger Beitrag von Unternehmen für noch mehr Klimaschutz in Hamburg*

Der Industrieverband Hamburg und die Handelskammer Hamburg unterstützen als Träger der UmweltPartnerschaft diese beachtlichen Emissionsreduzierungen und setzen sich für weitere Gespräche zur Fortführung der Selbstverpflichtung ein. Mit ihrem Engagement in der Selbstverpflichtung leistet die Industrie einen großen Anteil zur Umsetzung der Energiewende in Hamburg.

## 2.4 Klimaanpassung intensivieren

Der Klimawandel beeinflusst die Lebensqualität in der Stadt bereits heute. In der Zukunft wird er sich zunehmend auf alle Bereiche städtischen Lebens auswirken. Dabei sind Extreme in verschiedene Richtungen zu erwarten: mehr Hitzeperioden und Trockenheit, aber auch mehr Starkregenereignisse. Die Hamburger Strategie geht deswegen dahin, die Stadt widerstandsfähiger und robuster gegen Klimaereignisse zu machen, d.h. die Resilienz der Stadt zu steigern. Der Klimaplan hält daher an der rechtzeitigen Weichenstellung für die Anpassung an den Klimawandel fest und stellt sich der Herausforderung, insbesondere die wasserwirtschaftlichen Konzepte auf der Grundlage des Projektes RISA (RegenInfraStrukturAnpassung) umzusetzen, die geeignet sind, Personen-, Sach- und Umweltschäden durch Hochwasser und Starkregenereignisse für die kommenden Jahrzehnte möglichst gering zu halten.

*Im Bereich Klimaanpassung gilt es schon heute, Weichen zu stellen und Gegenmaßnahmen vorzubereiten.*

### 2.4.1 Auf die Folgen des Klimawandels reagieren

Neben dem Klimaschutz stellt der bereits eingetretene und weiter vorhersehbare Klimawandel eine wachsende Herausforderung dar. Er betrifft auch Hamburg und die Unternehmen in der Stadt. Zwar wissen wir nicht, wie sich der weltweite CO<sub>2</sub>-Ausstoß in Zukunft entwickeln wird. Mit Stand von heute ist jedoch bereits der Boden für eine Erderwärmung bereitet, die für Mitteleuropa bis zu 3° höhere Temperaturen im langjährigen Jahresdurchschnitt bis 2050 gegenüber 1990 erwarten lässt. Dies gilt trotz des in Paris formulierten 2°- bzw. 1,5°-Zieles. Denn die Erderwärmung zeigt sich unterschiedlich und nach heutigem Stand des Wissens erwärmt sich das nördliche Europa schneller als Gebiete in Äquatornähe.

Damit einher geht ein Anstieg des Meeresspiegels, der bis 2100 zwischen wenigen Dezimetern und fast zwei Metern betragen kann, je nach dem in welcher Geschwindigkeit das Polareis weiter schmilzt. Einige der zahlreichen Folgen für Hamburg werden höhere Sturmfluten, mehr Extremwetter- und Starkregenereignisse sein.

*Wir wollen uns auf die Folgen des Klimawandels durch die Entwicklung von Anpassungsmaßnahmen vorbereiten.*

Die Anpassung an den Klimawandel ist daher eine wichtige Aufgabe auf regionaler Ebene. Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg hat bereits reagiert und diese zum festen und gleichwertigen Bestandteil des Hamburger Klimaplanes gemacht. Der Klimaplan beinhaltet dabei in erster Linie die Handlungsfelder staatlicher Daseinsvorsorge, für die Behörden und öffentliche Unternehmen zuständig sind – beispielsweise die Stadtplanung, den staatlichen Hochwasserschutz sowie den Naturschutz.

Im privaten Bereich und in der Wirtschaft hat der Staat derzeit keine unmittelbaren Verpflichtungen und Befugnisse. Auch hier sind Auswirkungen der klimatischen Veränderungen zu erwarten, die Vorsorge erfordern. Dies betrifft zum Beispiel den privaten Hochwasserschutz im Hafengebiet, aber auch den Schutz gegenüber Wetterextremen wie Starkregenereignisse und Sturm sowie den sommerlichen Hitzeschutz in Gebäuden. Damit sind nicht nur Risiken, sondern auch wirtschaftliche Chancen verbunden, die in unterschiedlichen Wirtschaftssektoren und Unternehmen anfallen können.

*Anpassungstechnologien bieten Hamburger Unternehmen neue Marktchancen.*

Besonders für Handwerksbetriebe bieten sich infolge des Klimawandels neue Marktchancen. Dies sind beispielsweise bauliche Maßnahmen an Gebäuden oder Maßnahmen zur dezentralen

Regenwasserbewirtschaftung zur Anpassung an den Klimawandel, die von Handwerksbetrieben durchgeführt werden. Dabei ist an Maßnahmen gedacht, die Gebäude gegen Überhitzung und Starkregenereignisse schützen sollen. Durch gute Beratung zum richtigen Zeitpunkt können diese Chancen genutzt werden. Auch für Klimadienstleister, Planer, Beratungsunternehmen und die Versicherungswirtschaft bieten sich neue Chancen aus der Anpassung an den Klimawandel.

Es wird angestrebt, das Thema Anpassung an den Klimawandel zunehmend in das Portfolio der Hamburger Beratungsangebote zu integrieren. Als Erstes wird voraussichtlich das Energiebauzentrum der Handwerkskammer die Beratung anbieten, da die Planungen für eine Zusammenarbeit mit der Leitstelle Klimaschutz hier schon recht weit vorangeschritten sind.

Die UmweltPartnerschaft wird im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit und ihrer Beratungsangebote regelmäßig zum Klimawandel, zu Anpassungsmaßnahmen für Unternehmen und zu bestehenden Förderprogrammen informieren. Außerdem erkennt das Netzwerk freiwillige Maßnahmen von Betrieben zur Klimaanpassung als Leistungen zur Verlängerung der Mitgliedschaft an. Wer beispielhafte Konzepte oder Maßnahmen in diesem Themenbereich umsetzt, wird von der UmweltPartnerschaft als Vorreiter entsprechend gewürdigt.

#### 2.4.2 Hamburgs Dächer begrünen

Hamburg soll grüner werden – und zwar von ganz oben: Als erste deutsche Großstadt hat der Stadtstaat eine umfassende Gründachstrategie ins Leben gerufen mit dem Ziel, 100 Hektar Dachfläche von Neu- und Bestandsbauten im Stadtgebiet zu begrünen.

Mancher Wolkenbruch bringt die Kanalisation zum Überlaufen. Solche starken Niederschläge werden im Zuge des Klimawandels häufiger auftreten. Hinzu kommt die zunehmende Versiegelung städtischer Flächen: Sie führt dazu, dass die Kanalisation mehr Regenwasser aufnehmen muss, weil dieses nicht mehr im Gelände versickert oder in Grünflächen verdunstet. Eine Möglichkeit zur Entlastung der Kanalisation sind Gründächer. Sie halten je nach Bauweise und Bepflanzung 40 bis 90 Prozent des Regenwassers zurück und geben viel davon durch Verdunstung direkt an die Atmosphäre ab. Dadurch wird das Abwassersystem erheblich entlastet. Einen Vorteil haben auch Eigentümer von Gebäuden. Sie sparen mit einem Gründach 50 Prozent der Niederschlagswassergebühr.

*Mit grünen Dächern Image gewinnen, Mitarbeiter motivieren und Kosten senken.*

Für Unternehmen sind Gründächer eine Investition in die Zukunft. Nachhaltiges und ressourcenschonendes Handeln haben sich zu einem wichtigen Wettbewerbsvorteil auf dem Markt entwickelt. Mit einer Begrünung hoch oben können Firmen auf einfache und kostengünstige Art und Weise zeigen, wie sie ihre Nachhaltigkeitsziele gestalten. Nebenbei senken sie die Unterhaltungskosten ihres Gebäudes und verbessern das Arbeitsumfeld für ihre Beschäftigten.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können auf dem begrünerten Dach mit Blick über die Stadt die Pause genießen. Eine regelmäßige Auszeit an der frischen Luft erhöht ihre Arbeitsproduktivität und Gesundheit. Insbesondere im Falle großer Lagerhallen verbessert sich das Raumklima durch eine Begrünung, was sich nicht nur gesundheitsfördernd auswirkt, sondern auch zu einer besseren Energieeffizienz beiträgt. Die Vegetation reguliert die Temperatur des Gebäudes mit und sorgt so für niedrigere Energiekosten. Im Winter geht bis zu zehn Prozent weniger Energie über das Dach verloren. Gründächer sind eine Investition, die sich auch über die Lebensdauer der Dachhaut auszahlt: Denn Dachabdichtungen bei begrünerten Dächern halten zumeist doppelt so lang wie bei einer konventionellen Bauart.

Die technischen Möglichkeiten für die Begrünung von Dächern sind in Deutschland so weit entwickelt wie sonst nirgends auf der Welt. Die bisherige Erfahrung mit Dachbegrünung bildet die Grundlage für hohe Qualitätsstandards bei Planung, Materialeinsatz, Ausführung und Pflege. In Hamburg sind Dachflächen auf rund 1,35 Millionen Quadratmetern begrünt – davon 460.000 Quadratmeter auf Industrie- und Gewerbeflächen.

*Wir wollen mit unserer Gründachstrategie zusätzlich eine Million Quadratmeter Dachfläche begrünen.*

Im Rahmen eines Förderprogramms stellt die Stadt drei Millionen Euro für entsprechende Maßnahmen zur Verfügung. Pro Dachbegrünung gibt es für Unternehmen Zuschüsse von 30 bis maximal 60 Prozent der Herstellungskosten, die nicht zurückgezahlt werden müssen. Die Grundförderung startet bei 14 Euro je Quadratmeter begrünte Fläche; die maximale Förderhöhe beträgt 50.000 Euro je Gebäude. Finanziell unterstützt werden Dachbegrünungen auf oberirdischen Geschossen von Gebäuden, die unaufgefordert durchgeführt werden und nicht aufgrund rechtlicher Regelungen erforderlich sind. So werden sie als freiwillige Umweltleistung im Rahmen der UmweltPartnerschaft anerkannt.

## 2.5 Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft im Fokus

Um die Hamburger Klimaschutzziele zu erreichen, ist es unerlässlich, nicht nur die potenzielle CO<sub>2</sub>-Minderung im Energiesektor zu betrachten. Auch die Effizienz im Umgang mit natürlichen Ressourcen gilt es zu berücksichtigen. Als Ressourcen werden alle zur Produktion von Gütern und Dienstleistungen notwendigen Mittel bezeichnet. Zu den natürlichen Ressourcen zählen neben Energieressourcen unter anderem erneuerbare und nicht-erneuerbare Primärrohstoffe wie Luft und Wasser sowie der Flächenbedarf.

Um globale Umweltprobleme zu bekämpfen, muss der Verbrauch von Rohstoffen vermieden oder reduziert werden. Für notwendige Prozesse sollten perspektivisch regenerative Energien genutzt werden (Efficiency First). Der schonende Umgang mit Ressourcen ist für Unternehmen aber auch wirtschaftlich von Bedeutung. Die Materialkosten machten 2014 im verarbeitenden Gewerbe in Deutschland 43 Prozent der Gesamtkosten aus. Dabei hat sich der Rohstoffbedarf der Wirtschaft seit 1970 verdoppelt. Viele der benötigten Rohstoffe sind zunehmend nicht mehr aus leicht zugänglichen Quellen zu beschaffen. Ergänzend gefährden Preisschwankungen und -erhöhungen sowie Versorgungsprobleme die wirtschaftliche Entwicklung in den Liefer- wie Abnehmerländern.

*Rohstoffverknappung und geopolitische Krisen erfordern ein neues Denken in Kreisläufen.*

Die UmweltPartnerschaft Hamburg setzt sich daher dafür ein, die Ressourceneffizienz in der Hamburger Wirtschaft zu erhöhen und die hiesige Kreislaufwirtschaft zu stärken. Sie legt dabei großen Wert darauf, Unternehmen über aktuelle Entwicklungen auf nationaler und internationaler Ebene zu informieren. Das Netzwerk arbeitet dafür eng mit Bund und Ländern zusammen – zum Beispiel im Rahmen des Deutschen Ressourceneffizienzprogramms (ProgRes), der Länderoffenen Arbeitsgruppe Ressourceneffizienz (LAGRE) und einer Kooperation mit dem Zentrum Ressourceneffizienz (ZRE).

### 2.5.1 Beratung und Förderung zur effizienten Ressourcennutzung

Im Rahmen des Programms „Unternehmen für Ressourcenschutz“ der Behörde für Umwelt und Energie wird ein effizienterer Einsatz von Material, Rohstoffen und Wasser unterstützt. Gefördert werden Umstellungen auf Produktionstechniken, die zu einer Material- oder Rohstoffeinsparung führen, Abfall und Ausschuss reduzieren oder den Einsatz umweltbedenklicher Substanzen wesentlich minimieren. Das kundenorientierte Förderprogramm bietet neben finanziellen Anreizen und Beratungen vor Ort auch ein Informations- und Kommunikationsnetz. Eine Kombination, die Investitionen von Unternehmen in besonders effiziente, marktgängige Techniken und Anlagen oder in eine rohstoffsparende Produktion und Betriebsführung erleichtern und beschleunigen.

Das Angebot richtet sich an alle materialintensiven Hamburger Produktions- und Dienstleistungsunternehmen sowie Handwerksbetriebe. Es umfasst:

- die finanzielle Förderung von Investitionen zur Material- oder Rohstoffschonung
- die gezielte kostenlose Beratung zu rohstoffschonenden Maßnahmen und Techniken
- ein breites Serviceangebot mit Informationsveranstaltungen und die Förderung von Wissenstransfer sowie Erfahrungsaustausch

Förderwürdig im Rahmen von „Unternehmen für Ressourcenschutz“ sind ausschließlich freiwillige Maßnahmen, die zu einer zusätzlichen Umweltentlastung führen und über bestehende gesetzliche Anforderungen hinausgehen.

*Wir fördern den schonenden Umgang mit unseren Ressourcen durch Beratung und Investitionsmittel.*

Im Förderprogramm PROFI Umwelt der Behörde für Umwelt und Energie werden bei der Hamburgischen Investitions- und Förderbank (IFB) Einzel- und Kooperationsprojekte zur Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen unterstützt. Diese sollen zusätzlich einen Beitrag zum Klima- und Umweltschutz leisten. Das heißt, dass sie bei Herstellung oder anschließender Verwertung von Produkten beziehungsweise genutzten Stoffen zum Beispiel zu mehr Ressourcen- und Materialeffizienz sowie zu Verbesserungen in der Kreislaufwirtschaft führen müssen. Das Angebot kann von Hamburger Unternehmen aller Größen und Branchen allein oder auch in Zusammenarbeit mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Anspruch genommen werden.

Ein weiteres Förderprogramm der Behörde für Umwelt und Energie unterstützt den Einsatz von Holz als Baustoff beim Neubau von Nichtwohngebäuden. Durch Holz können andere Materialien ersetzt werden, deren Herstellung und Entsorgung mehr Kohlendioxidemissionen verursachen als Holzprodukte.

### **2.5.2 Vermeidung und Wiederverwendung vor Verwertung stellen**

Das immer noch vorherrschende Prinzip der industriellen Produktion ist die Deponierung und Verbrennung von Produkten nach der Nutzungsphase. In einer Welt, in der die Erkenntnis gereift ist, dass die Ressourcen endlich sind, scheint dies nicht besonders weitsichtig. Die Kreislaufwirtschaft wirkt dem Prinzip der Linearwirtschaft entgegen.

Die Kreislaufwirtschaft betrachtet für jedes Produkt die gesamte Wertschöpfungskette und den kompletten Lebenszyklus. Dabei lenkt sie den Blick über das einzelne Unternehmen hinaus, stellt Prozesse in Frage und eröffnet Möglichkeiten für neue Geschäftsmodelle: Zum Beispiel Kollaborationsplattformen oder Konzepte, die darauf abzielen, eine Dienstleistung zu nutzen statt eine Sache zu erwerben. Auf dieser Idee basiert beispielsweise das Carsharing. Auch Maßnahmen für Kreislaufwirtschaft in Industrieparks oder Gewerbegebieten sind für eine nachhaltige Zukunft in Planung. Die UmweltPartnerschaft wird diese Entwicklungen verfolgen, über sie informieren und gemeinsam mit der Hamburger Wirtschaft an deren Erarbeitung mitwirken.

*Neue Geschäftsmodelle ermöglichen mehr Wertschöpfung bei weniger Materialverbrauch.*

Am Anfang jeder Kreislaufwirtschaft steht, Abfälle und unnötige Ressourcenverbräuche zu vermeiden. Das gelingt Unternehmen unter anderem durch den Einsatz von umweltfreundlichem Kopierpapier und dessen doppelseitigem Bedrucken oder durch den weitgehenden Verzicht auf Vorgänge in Papierform und Einwegmaterialien etwa im Büro, in der Kantine oder im Handel. Auch die Vermeidung von Lebensmittelabfällen ist ein Handlungsfeld, in dem noch viel getan werden kann.

*Ressourcen sparen und Abfälle vermeiden dank optimaler Kreislaufwirtschaft.*

Neben der Vermeidung von Abfällen und neuen Kreislaufmodellen ist das Recycling weiterhin ein wichtiges Element des Umwelt- und Klimaschutzes in der Stadt. Der korrekte Umgang mit Abfällen in Betrieben ist dafür eine Voraussetzung. Dazu gehört, dass anfallende Abfallströme getrennt erfasst, Gemische ohne organische Anteile Vorbehandlungsanlagen zugeführt und alle Schritte dokumentiert werden. Unternehmen, die mehr tun und freiwillige Maßnahmen ergreifen, um ihre Recycling-Quote zu steigern oder die nachhaltige Verwertung von Produkten weiter auszubauen, erhalten Unterstützung von der UmweltPartnerschaft. Anerkannte Leistungen von Betrieben in diesem Bereich sind zum Beispiel die Durchführung von Fortbildungen, Schulungen und Seminaren für Mitarbeiter, die über gesetzlich vorgeschriebene Qualifizierungsmaßnahmen hinausgehen, oder

---

auch die Erstellung von besonderen Entsorgungs- oder Wiederverwendungskonzepten für Materialien und Produkte.

### **Elektro- und Elektronikabfälle**

Immer stärker im öffentlichen Interesse ist der Umgang mit Elektro- und Elektronikabfällen, Lampen und Batterien. Mit dem novellierten Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) gibt es eine Regelung für die Rücknahme von Elektro- und Elektronikaltgeräten. Für die UmweltPartnerschaft ist neben den vorgeschriebenen Rücknahmeverpflichtungen der Hersteller und des Handels, insbesondere der Ausbau der freiwilligen Rücknahme durch weitere Unternehmen ein wichtiges Thema. Darüber hinaus wird das Netzwerk lokale Reparatur- und Wiederverwendungsprojekte sowie -aktivitäten unterstützen, wenn sie die Lebenszeitverlängerung von Geräten fördern.

### **2.5.3 Beispiele aus der Praxis: Müllvermeidung und Ressourcenschonung**

Als erfolgreicher Wirtschaftsstandort beheimatet Hamburg eine große Anzahl an Unternehmen in den Bereichen Industrie und Gewerbe. Hier liegt ein großes Klimaschutzpotenzial, das durch die Schonung von Ressourcen wie Energie, Trink- und Grundwasser, durch Abfallvermeidung sowie den Einsatz digitaler Technologien noch vergrößert wird.

#### **Coffee-to-go**

Für Firmen beginnen Müllvermeidung und Umweltschutz oft im eigenen Haus, manchmal sogar in der eigenen Kantine oder im Mitarbeiterbistro. Die Behörde für Umwelt und Energie geht bei der Reduktion von Einwegbechern mit Vorbildcharakter voran: In der hauseigenen Kantine wurde erfolgreich ein Mehrwegbechersystem etabliert. Weitere Projekte dieser Art wurden auch in den Bistros und Kantinen unserer UmweltPartner umgesetzt. Die Umweltpartnerschaft wird Aktivitäten zur Einführung von Mehrwegbechern im Netzwerk weiter thematisieren und bewerben. Darüber hinaus arbeitet die Behörde für Umwelt und Energie an der Umsetzung eines Hamburg weiten Mehrwegsystems für den Verkauf von Coffee-to-go und wird dieses Thema gemeinsam mit der Hamburger Wirtschaft angehen.

*Mit dem Mehrwegbecher-to-go Vorbild sein.*

### **Der CO<sub>2</sub>-Fußabdruck für Material**

Welchen Beitrag eine entsprechende Maßnahme zur Steigerung der Ressourceneffizienz für den Klima- und Umweltschutz leistet, lässt sich oft schwer beziffern. Häufig wird dieser Beitrag in Form einer CO<sub>2</sub>-Vermeidung gemessen. Doch die ist für Material, das in Produktion oder Dienstleistung zum Einsatz kommt, vielfach nicht leicht zu berechnen oder umzurechnen. Der Stadtstaat Hamburg ist sich dieser Problematik bewusst und beteiligt sich im Rahmen der Länderoffenen Arbeitsgruppe Ressourceneffizienz (LAGRE) gemeinsam mit Bund und Ländern an einem Projekt, das hierzu Lösungsansätze aufzeigen soll.

### **Einsatz digitaler Technologien**

Die digitale Transformation bietet viele Chancen, den Verbrauch von Materialien zu reduzieren. Beispiele dafür: Durch die bessere Steuerung und Auslastung von Maschinen lassen sich Materialverluste verringern und über den vorausschauenden Austausch von Komponenten kann die Lebensdauer von Maschinen verlängert werden. Nicht zu vergessen ist aber, dass für die Digitalisierung große Mengen an teilweise sehr wertvollen Rohstoffen aufgewendet werden müssen. Hier gilt es, mit Augenmaß zu handeln.

Die UmweltPartnerschaft unterstützt die Einführung digitaler Technologien in die Hamburger Wirtschaft insbesondere dann, wenn damit ein Gewinn für den Klima- und Umweltschutz verbunden ist. In einem ersten Schritt soll dabei ein Augenmerk auf die Materialflusskostenrechnung gelegt werden. Durch den Ansatz der Materialflusskostenrechnung können betriebliche Energie- und Materialströme und deren direkte Umweltauswirkungen aufgezeigt werden. Sie ist eine ISO-normierte Methode (ISO 14051), um Unternehmen

bei der Steuerung von Stoffströmen und deren Bewertung zu unterstützen. Ziel ist es, Materialverluste im Produktionsprozess aufzudecken und zu vermeiden. So werden nicht nur die Kosten eines Endproduktes erfasst, sondern auch Mengen- und Kosteneinheiten von Zwischen- und Nebenprodukten. Von besonderem Interesse ist die zusätzliche Bewertung der Umwelt- und Klimawirkungen, die durch die Materialverluste entstehen. Eine Analyse der individuellen Herstellungsprozesse im Unternehmen ermöglicht es, Effizienzpotentiale zu heben. Die UmweltPartnerschaft wird die Weiterentwicklung dieser Methode in Zusammenarbeit mit Wirtschaft und Wissenschaft unterstützen und gemeinsam mit Unternehmen in der Praxis erproben.

*Mit genauer Analyse von Stoffströmen und deren Umweltwirkungen im Produktionsprozess die Stellschrauben für Effizienzpotentiale entdecken.*

Auch bei der Erstellung von Gewerbegebäuden bieten sich neue Chancen zu mehr Effizienz. Bauindustrie, Bauhandwerk und Fachplaner sind zurzeit dabei, das sogenannte Building Information Modeling (BIM) in ihren Unternehmen zu implementieren. Hierbei handelt es sich um eine neue softwarebasierte Methode der optimierten Planung, Ausführung und Bewirtschaftung von Gebäuden.

Gemeinsam mit dem Elektrohandwerk und anderen Gewerken wird die Handwerkskammer die Chancen für mehr Energieeffizienz durch den neuen Standard der digitalen Bauwerksdatenmodellierung sowie die smarte Gebäudesteuerung über den KNX-Automatisierungsstandard, intelligente Zähler und andere Tools für die UmweltPartnerschaft weiter beobachten und bewerten.

## 2.6 Betriebliche Mobilitätskonzepte

Senat und Wirtschaft sind sich über die herausragende Bedeutung des Verkehrssektors für die wirtschaftliche Entwicklung Hamburgs einig. Die Menschen in der Stadt wollen mobil sein, Produkte müssen transportiert und Dienstleistungen erbracht werden. Dies alles soll natürlich möglichst termingerecht, preiswert und umweltschonend geschehen.

Für Unternehmen sind betriebliche Mobilitätskonzepte der richtige Weg, um gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen und einen Beitrag zu leisten, verkehrsbedingte Luftschadstoffe wie Stickstoffdioxid und Dieselschadstoffe zu reduzieren. Ein solches Konzept beinhaltet in der Regel Ziele und Maßnahmen dazu, wie sich der unternehmensbezogene Verkehr wirtschaftlich und umweltverträglich abwickeln lässt. Dadurch steigert sich die interne und externe Effizienz.

*Mobil bleiben ohne die Umwelt zu belasten: das betriebliche Mobilitätskonzept.*

Im Rahmen von Mobilitätsstrategien empfiehlt die UmweltPartnerschaft den Hamburger Unternehmen folgende Maßnahmen:

### Anreize zur ÖPNV-Nutzung erhöhen

Durch gezielte Kommunikationsmaßnahmen am Unternehmensstandort können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die Verkehrs- und Tarifangebote der Stadt informiert werden. Dazu zählen im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) beispielsweise Auskünfte zu Fahrplänen und Verbindungen oder zu tariflichen Angeboten. Auch die Vorteile von Zeitkarten im Abonnement sowie der HVV-ProfiCard gilt es vorzustellen. Bereits mit 20 Beschäftigten, die eine ProfiCard beziehen, können Unternehmen ein Großkundenabonnement bei der HVV abschließen. Dadurch reduzieren sich die Fahrpreiskosten für Mitarbeiter.



---

## Fahrradnutzung fördern

Wer Dienstfahrräder, sichere Fahrradabstellanlagen, fahrradfreundliche Betriebszugänge oder Umkleide- und Duschmöglichkeiten bereitstellt, macht es für Beschäftigte attraktiver, das Fahrrad zu nutzen. Dies gilt sowohl für den Arbeitsweg als auch für dienstliche Fahrten. Die innerbetriebliche Werbung für die Kampagnen „Mit dem Rad zur Arbeit“ und „Fahrradfreundlichster Arbeitgeber Deutschlands/Hamburgs“ unterstützt diese Maßnahme.

## Zu spritsparendem Fahren motivieren

Unternehmen können ihr Personal motivieren, während einer Dienstfahrt, auf dem Weg zur Arbeit oder zu einem Geschäftstermin spritsparend unterwegs zu sein. Möglich ist dies über spezielle Schulungen und Fahrtrainings für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die vom Arbeitgeber zu organisieren sind.

## Fuhrparkmanagement optimieren

Fahrten, die nicht zustande kommen, sind natürlich die effektivste Methode, Kraftstoff zu sparen und somit die Luftqualität zu verbessern. Unnötige Leerfahrten lassen sich durch den Einsatz von Routenplanern leicht und kostengünstig vermeiden. Die Installation eines Fuhrparkmanagementsystems, welches zudem Kraftstoffverbrauch und Fahrverhalten (Geschwindigkeit, Beschleunigungs- und Verzögerungswerte etc.) erfasst, ermöglicht weitere Optimierungen, um Fuhrparkkosten zu senken. Zudem können die Schadstoff-Emissionen pro Transportgut deutlich gesenkt werden.

## Fuhrparkerneuerungen planen

Wenn Betriebe ihren Fuhrpark erneuern und von ihm ausgehende Emissionen reduzieren wollen, sollten sie auf die Anschaffung von Fahrzeugen mit konventionellen Antrieben und insbesondere auf dieselbetriebene PKW oder LKW verzichten. Deutlich weniger Schadstoffe stoßen emissionsfreie- oder -arme Autos mit vollelektrischen oder teilelektrischen Antrieben („Hybridfahrzeuge“) aus. Eine weitere Alternative stellen Erdgasfahrzeuge dar. Auch der Bestand kann umgerüstet werden. Bei schweren Nutzfahrzeugen besteht teilweise die Möglichkeit, den Stickoxid-Ausstoß durch den Einbau von Abgasnachbehandlungsanlagen deutlich zu senken.

*Alternative Antriebstechnologien für den jeweiligen Einsatz prüfen.*

Die Vor-Ort-Beratungsteams der Kammern informieren über Elektro- und Erdgasmobile und können zu einem kostenlosen Gesprächstermin eingeladen werden.

## Informationen für die Belegschaft bereitstellen

Eine informierte Belegschaft nutzt nachweislich verstärkt Bus und Bahn. Aktuelle Fahrplanauskünfte können über das firmeninterne Kommunikationsnetzwerk (Intranet, Zugang zum Internet) leicht zugänglich veröffentlicht werden. Auch Informationen zu vorhandenen Pendlerportalen und möglichen Fahrgemeinschaften lassen sich auf diesem Wege wirksam kommunizieren. Weitere Anreize – zum Beispiel eine Bevorrechtigung bei der betriebsinternen Stellplatzvergabe für Fahrgemeinschaften – sind denkbare Maßnahmen, die ein umweltverträgliches Mobilitätsverhalten von Beschäftigten fördern.

Über die genannten Bereiche hinaus, können Betriebe viele weitere Möglichkeiten zur Gestaltung emissionsarmer Mobilität ergreifen, wie etwa die Einführung einer schadstoffarmen Lieferkette oder Logistik.

Um den Umstieg auf schadstoffarme Mobilität zu erleichtern, stellt die 2012 gegründete Luftgütepartnerschaft bestehend aus der Behörde für Umwelt und Energie, der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, der Handelskammer Hamburg und der Handwerkskammer Hamburg, vielfältiges Informationsmaterial zur Verfügung. Zur weiteren Senkung verkehrsbedingter Luftschadstoff-Emissionen führen die vier Träger in jeweils eigener Verantwortung zahlreiche Projekte zur Förderung schadstoffarmer Mobilität durch.

Die Partnerschaft ist bis 31.12.2020 vereinbart. Frühzeitig vor Ende der Laufzeit der Partnerschaft wird die Zusammenarbeit der Luftgütepartnerschaft mit der UmweltPartnerschaft geprüft und neu bewertet.

Firmen, die sich verpflichten, einen Beitrag zur Verbesserung der Luftqualität in Hamburg zu leisten, können Luftgütepartner werden. Dieses Qualitätssiegel lässt sich für die eigene Unternehmenskommunikation nutzen. Luftgütepartner können UmweltPartner werden, wenn sie qualifizierte Maßnahmen zur Luftreinhaltung umgesetzt haben.

## 2.7 Umweltschutz systematisch: Umweltmanagementsysteme

Umweltmanagementsysteme (UMS) sind ein wichtiges Instrument zur Unterstützung einer nachhaltigen Unternehmensführung. Sie ermöglichen die systematische und eigenverantwortliche Organisation des Umweltschutzes im Betrieb und berücksichtigen dabei Aspekte wie die Mittel und Vorgehensweisen, mit denen Umweltziele erreicht werden sollen, Zuständigkeiten, Fortbildungsbedarf sowie Überwachungs- und Kommunikationssysteme für diesen Bereich. Die Einführung eines Umweltmanagementsystems hilft Betrieben, ihre Potentiale der Ressourcenschonung zu erschließen, betriebskostensenkende Umweltmaßnahmen umzusetzen und damit die Auswirkungen ihres Schaffens auf Mensch und Natur zu mindern.

Die Integration des Umweltschutzes in unternehmerisches Handeln ist für Großkonzerne genauso wichtig wie für kleine und mittlere Firmen. Denn vorausschauendes, nachhaltiges Handeln verschafft Wettbewerbsvorteile und sichert langfristig die Existenz von Betrieben. So erhöht nachweisbares Umweltengagement die Rechtssicherheit, weil Unternehmen dadurch Umweltschäden und damit einhergehend haftungs- sowie strafrechtlichen Risiken vorbeugen können.

*Wir bieten das passende Umweltmanagementsystem für jede Unternehmensgröße.*

Ziel ist es daher, möglichst viele Firmen für die Einführung eines Umweltmanagementsystems zu gewinnen. Dabei stehen Hamburger Unternehmen fünf Möglichkeiten zur Auswahl:

- QuB-Qualitätsverbund umweltbewusster Betriebe
- ÖKOPROFIT®
- ISO 14001
- ISO 50001
- EMAS

### Qualitätsverbund umweltbewusster Betriebe - QuB

Mit dem 2006 gestarteten Förderprogramm zum Qualitätsverbund umweltbewusster Betriebe - QuB können insbesondere kleine und mittlere Unternehmen aus dem Handwerk ein speziell für sie entwickeltes Umwelt- und Qualitätsmanagementsystem bei sich einführen. Dieses ermöglicht es ihnen, den betrieblichen Umweltschutz zu einem Qualitäts- und Wettbewerbsvorteil auszubauen. Bei der Etablierung des Systems werden die Betriebe durch ein praxisorientiertes Schulungs- und Beratungsangebot unterstützt. Bundesweit sind bereits über 500 Betriebe durch eine unabhängige Zertifizierungsgesellschaft zertifiziert, 75 von ihnen kommen aus Hamburg. Insgesamt wurden 111 Re-Zertifizierungen bei Hamburger QuB Betrieben absolviert und 162 betriebliche Umweltschutzmaßnahmen umgesetzt.

*15 Prozent aller QuB-zertifizierten Unternehmen kommen aus Hamburg.*

### Ökologische Projekt für integrierte Umwelttechnik - ÖKOPROFIT®

Das „Ökologische Projekt für integrierte Umwelttechnik - ÖKOPROFIT®“ ist mit über 3000 bundesweit teilnehmenden Unternehmen der am weitesten verbreitete Umweltmanagementansatz für mittlere Unternehmen. ÖKOPROFIT® bietet Betrieben den Einstieg in die Umweltmanagementsysteme ISO 14001 und

EMAS. Am Einstiegsprogramm von ÖKOPROFIT® haben sich in Hamburg 326 Unternehmen beteiligt, davon haben 80 Betriebe Re-Zertifizierungen durchlaufen.

### ISO 14001

Das Umweltmanagementsystem nach ISO 14001 wird überwiegend von international agierenden Unternehmen eingesetzt. Für sie besteht auf Grund des internationalen Wettbewerbs ein großer Anreiz, sich nach diesem weltweit anerkannten Standard zertifizieren zu lassen. Nach Erhebungen des Umweltbundesamtes haben bundesweit circa 8.000 Firmen und Organisationen ein Umweltmanagementsystem nach ISO 14001 eingeführt. Durch Information und Beratung sollen weitere Firmen in Hamburg für dieses UMS gewonnen werden.

### ISO 50001

Seit 2011 kann auch ein Energiemanagement nach ISO 50001 unabhängig von bestehenden Managementsystemen implementiert oder in bereits bestehende Managementsysteme integriert werden. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat dazu die Broschüre „Energiemanagementsysteme in der Praxis - Ein Leitfaden für Unternehmen und Organisationen“ verfasst. Dieser Leitfaden erklärt, wie Unternehmen oder Organisationen ein strukturiertes Managementsystem unabhängig von der Energieintensität der Aktivitäten, der Größe, der Branche und anderer Faktoren aufbauen können. Interessant ist die Information nicht nur für jene, die bereits mit einem Managementsystem arbeiten oder aufgrund ihrer Energieintensität ein Energiemanagementsystem (EnMS) einführen müssen, sondern auch für KMU, die sich erst mit der Thematik vertraut machen wollen.

### EMAS (Eco Management and Audit Scheme)

Das Umweltmanagementsystem nach der EG-Öko-Audit-Verordnung EMAS (Eco Management and Audit Scheme) stellt die höchsten Anforderungen an Unternehmen. Im Vergleich zur ISO 14001-Zertifizierung geht die EMAS Zertifizierung über eine verfahrens- und systemorientierte Erfassung von Abläufen hinaus und ist darauf ausgerichtet eine kontinuierliche Verbesserung der Umwelleistung im Unternehmen zu erzielen unter aktiver Beteiligung der Beschäftigten und im Dialog mit der Öffentlichkeit (Veröffentlichungspflicht einer Umwelterklärung) und den Behörden. Bei international agierenden Firmen steht es aber aufgrund der sehr hohen Anforderungen zunehmend in Konkurrenz zur ISO 14001-Zertifizierung. In Hamburg sind derzeit 11 Unternehmen nach EMAS registriert. Da es als Premium-Umweltmanagementsystem gilt, wird die Teilnahme an EMAS als Umwelleistung im Rahmen der UmweltPartnerschaft anerkannt.

*Die systematische Erfassung und Dokumentation aller umweltrelevanten Aktivitäten eröffnet eine zukunftsgerichtete Umweltstrategie für Unternehmen.*

Die Behörde für Umwelt und Energie, die Handelskammer und Handwerkskammer, der Industrieverband Hamburg (IVH) und der Unternehmensverband Hafen Hamburg (UVHH) informieren ihre Mitgliedsunternehmen in ihren Energie- und Umweltberatungsangeboten sowie über Internet, Mitglieder Magazine und Newsletter regelmäßig zu Umweltmanagementsystemen. Alle Träger der UmweltPartnerschaft unterstützen damit das Ziel, die Anzahl der teilnehmenden Firmen deutlich zu steigern. Bei kleinen und mittleren Unternehmen sowie Handwerksbetrieben wird die Teilnahme an QuB und ÖKOPROFIT von der UmweltPartnerschaft finanziell gefördert. Informationen und Beratung zu geeigneten UMS erhalten Unternehmen bei der UmweltPartnerschaft und den Beratern der Kammern.

### 2.8 Unsere Berater bei Ihnen!

Wenn es darum geht, die Hamburger Klimaschutzziele zu erreichen spielen die Unternehmen eine Schlüsselrolle. Zum einen setzen Hersteller und handwerkliche Dienstleister die Energiewende in allen relevanten Sektoren um. Sie sind es zum Beispiel, die mit ihrer Arbeit und ihrem Angebot dazu beitragen, die Energie in Wohn- und Nichtwohngebäuden effizient zu nutzen. Zum anderen steigern Unternehmen ihre Ressourcenproduktivität und effiziente Energienutzung auch in allen innerbetrieblichen Prozessen. Für die Hamburger Wirtschaft ist es daher wichtig, über qualifiziertes Fachpersonal zu verfügen. Gleichzeitig wächst für

sie die Bedeutung, durch eine unabhängige Energie- und Umweltberatung auch extern unterstützt zu werden. Hier spielen die HK-Energie-Lotsen der Handelskammer und das ZEWUmobil der Handwerkskammer eine entscheidende Rolle.

*Mit den Beratungsangeboten der Kammern zu qualifiziertem Personal.*

### **HK-Energie-Lotsen und ZEWUmobil**

Die erfolgreichen Beratungsangebote der Handwerkskammer und der Handelskammer – ZEWUmobil und HK-Energie-Lotsen – erweitern kontinuierlich ihre Kompetenzen, um Betriebe vor Ort aufzusuchen und aktiv über geeignete Angebote sowie Förderprogramme der UmweltPartnerschaft beraten zu können. Ein Schwerpunkt der Beratungen zielt darauf ab, gerade kleine und mittlere Betriebe zu unterstützen, die bisher nicht durch die UmweltPartnerschaft erreicht werden konnten. Aber auch Mitgliedsunternehmen werden weiterhin bei der Umsetzung von Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen begleitet. So können die innerbetrieblichen Energie- und Ressourcenverbräuche vieler Unternehmen gesenkt, eine optimierte Material- und Rohstoffeffizienz erreicht sowie die Umweltauswirkungen insgesamt reduziert werden.

### **Branchenkonzepte für gezielte Ansprache erarbeiten**

Im Zeitraum von 2013 bis 2018 war es ein wichtiges Ziel, bei bestehenden UmweltPartnern aktuelle Umweltleistungen zu erfassen oder zu initiieren. In der neuen Periode wird die UmweltPartnerschaft wieder verstärkt auf Branchen zugehen, die hohe Umsetzungspotentiale für Umwelt- und Energieeffizienzmaßnahmen erwarten lassen. Dazu untersuchen die Beratungseinheiten der Kammern ausgewählte Branchen, um gezielter auf ihre spezifischen Anforderungen eingehen zu können. 2017 wurden bereits gute Erfahrungen mit den Mitgliedsbetrieben des Fachverbands Tischler Nord und dem Produzierenden Gewerbe gemacht. Über die Einbindung neuer Partner in der Wohnungswirtschaft und bei den Innungen werden zahlreiche Branchenkonzepte umgesetzt. Sie ermöglichen es, den Bedarf an Unterstützung einzelner Wirtschaftsbereiche noch gezielter aufzugreifen.

*Mit gezielten Branchenkonzepten Betriebe bedarfsgenau beraten.*

### **Energiebuch und Umweltchecks für kleine Unternehmen**

Die Handwerkskammer hat gemeinsam mit anderen Kammern im Rahmen der Mittelstandsinitiative Energiewende und Klimaschutz ein Energiebuch für kleine und mittlere Betriebe entwickelt. Auf Basis einer strukturierten Erfassung der Jahresverbrauchsrechnungen für Strom, Gas und Kraftstoffe zeigt es Chancen für besonders effiziente Optimierungsmaßnahmen auf.

Als Teil des Energiebuches erhalten Unternehmen mit maximal 25 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über Umweltchecks einen einfachen und unbürokratischen Zugang zur UmweltPartnerschaft. Über diesen Check werden zahlreiche branchenspezifische Umweltleistungen der Betriebe in Bereichen wie Abfallentsorgung und Recycling, Wasser und Abwasser, energiesparende Techniken, Material- und Rohstoffeffizienz erfasst und über ein Punktesystem bewertet. Dabei werden betriebsbezogene Gegebenheiten besonders berücksichtigt. Das Ergebnis liefert dem Unternehmen einen Maßstab dafür, ob die bisher erbrachten Leistungen für eine Aufnahme in die UmweltPartnerschaft genügen.

*Vom Umweltcheck zu Effizienzmaßnahmen und damit in die UmweltPartnerschaft.*

Unternehmen können mit dem Energiebuch und den Umweltchecks nicht nur ihre betrieblichen Leistungen im vorsorgenden Umweltschutz bilanzieren, sondern erhalten gleichzeitig auch Anregungen für weitere Verbesserungen. Die Einführung erfolgt im Rahmen einer kostenlosen Vor-Ort-Beratung durch die Teams der Handels- und Handwerkskammer Hamburg (HK-Energie-Lotsen und ZEWUmobil).

---

## Fach- und Beratungskompetenz in Sachen Klimaschutz weiter erhöhen

In den Bereichen erneuerbare Energien, Sektorenkopplung und Energieeffizienzlösungen wird auch in Zukunft ein erheblicher Fachkräftebedarf bei Hamburger Betrieben bestehen. Für viele Unternehmen ist qualifiziertes Personal in diesen Gebieten von hoher wirtschaftlicher Bedeutung. Es bleibt damit eine zentrale Herausforderung, die Qualifikation von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Technologien der Erneuerbaren Energie und der Energieeffizienz sowie in der Beratungskompetenz auszubauen.

Dafür bietet die Handelskammer den Zertifikatslehrgang zum Energiemanager (IHK) an und plant, das Angebot auch weiterzuführen. Auch die Handwerkskammer setzt konsequent auf Weiterbildung – nicht zuletzt, weil die Betriebe des Handwerks im Bereich der Energieeffizienz von Gebäuden als Multiplikatoren für die Investitionsentscheidungen privater und gewerblicher Kunden wirken. Gemeinsam mit den Innungen entwickelt die Kammer kontinuierlich ihre Aus- und Weiterbildungsangebote weiter, um so der beschriebenen Herausforderung zu begegnen. Ein erfolgreiches Beispiel ist die Schulung von Planern und Handwerkern zu Energieeffizienz-Experten im ELBCAMPUS.

*Personal durch professionelle Schulungsangebote der Kammern fortbilden.*

Bereits in 2017 wurde mit dem Stammtisch für Energie- und Umweltberater der Handelskammer eine neue Austauschplattform für Experten und Multiplikatoren ins Leben gerufen. Diese vereinfacht den Informationsfluss zwischen verschiedenen Gewerken. Hier kommen Planer, Architekten und ausführende Dienstleister direkt ins Gespräch und werden regelmäßig über die Ziele sowie Angebote der UmweltPartnerschaft informiert. Der Beraterstammtisch soll fortgeführt und zukünftig vermehrt dazu genutzt werden, neue Partner für das Netzwerk zu werben.

Die Workshopreihe Energie-Scouts dient dazu, Auszubildende in mehrtägigen Seminareinheiten für Umwelt- und Ressourceneffizienzthemen zu sensibilisieren. Zum Ende der im Rahmen der Mittelstandsinitiative Energiewende und Klimaschutz entwickelten Zusatzausbildung verfassen die Teilnehmer eine Projektarbeit, in der sie konkrete innerbetriebliche Einsparpotentiale in ihrem Unternehmen aufzeigen. Der erste Durchgang der Energie-Scouts startete im Herbst 2016. Bis Sommer 2017 haben knapp 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmer das Angebot der Handelskammer angenommen. Die Auszubildenden eines UmweltPartner Betriebes wurden im Juni 2017 von Bundesumweltministerin Barbara Hendricks mit dem Titel beste Energie-Scouts 2017 ausgezeichnet. Die Workshop-Reihe Energie- Scouts soll fortgesetzt werden. Eine Teilnahme von UmweltPartnern wird als neue Maßnahme im Rahmen der UmweltPartnerschaft anerkannt. Das Angebot soll auch dazu dienen, neue Betriebe für die UmweltPartnerschaft zu gewinnen.

*Unsere Aufgabe ist es, weitere Auszubildende als Energie-Scouts zu qualifizieren.*

Bei Information und Beratung arbeiten Handelskammer und Handwerkskammer eng zusammen. Der Vorteil: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter lernen durch einen Informations- und Erfahrungsaustausch voneinander. In ihren Beratungsgesprächen benennen die unabhängigen Experten Einsparpotentiale bezüglich des Energie- und Ressourcenverbrauchs und verweisen gezielt auf Förderprogramme, die zur Struktur des Betriebes passen und ein hohes Potential an Einsparungen ermöglichen können. Maßnahmen und Initiativen wie die Einführung von Umweltmanagementsystemen zum Beispiel im Rahmen des „Qualitätsverbund umweltbewusster Betriebe“ (QuB) oder ÖKOPROFIT werden dabei besonders hervorgehoben. Nach ihrem Erstbesuch agieren die Beraterinnen und Berater als zentrale Ansprechpartner für die Betriebe. Sie führen durch die verschiedenen Förderangebote und unterstützen Unternehmen bei der Antragstellung und der weiteren Umsetzung der gewählten Maßnahme.

Die Handels- und Handwerkskammer führen ihre Beratungsangebote in enger Kooperation weiter. Beide stimmen untereinander ab, welche Betriebe besucht werden – darunter sind auch Facharztpraxen, Kindergärten, kulturelle und kirchliche Institutionen. Über die Zusammenarbeit mit Verbänden, Innungen und weiteren Multiplikatoren sollen weitere Unternehmen für die Angebote der UmweltPartnerschaft sensibilisiert und für eine produktneutrale und kostenlose Erstberatung interessiert werden.

Die Vor-Ort-Beratungseinrichtungen der Kammern – HK-Energie-Lotsen und ZEUmobil – werden finanziell aus städtischen Klimamitteln durch die Behörde für Umwelt und Energie gefördert. Innerhalb der geplanten Projektlaufzeit sollen 300 Betriebe pro Jahr beraten und bei der Umsetzung von Maßnahmen begleitend unterstützt werden. Das Angebot zielt darauf ab, neue Unternehmen als aktive Partner für die UmweltPartnerschaft zu gewinnen und sie als Mitglieder bei ihren Umweltschutzvorhaben zu begleiten.

## 2.9 Mit nachhaltiger Beschaffung Vorbild sein

Wenn es um Waren und Dienstleistungen geht, kommt der öffentlichen Hand in der Stadt Hamburg, der ehemaligen Umwelthaupt- und Fair Trade Stadt, eine Vorbildfunktion zu. Eine Vorbildfunktion, der sie gerecht wird: Mit dem Leitfaden zur umweltfreundlichen Beschaffung hat der Senat im Januar 2016 einen 150 Seiten starken Kriterienkatalog beschlossen. Dieser definiert die ökologischen Standards bei Einkauf und Vergabe für Waren – vom Druckerpapier über Leucht- oder Putzmittel und Wandfarben bis hin zum Dienstwagen. Für die Beschaffung von Bauleistungen wird der Umweltleitfaden derzeit sogar in das Bauvergaberecht der FHH eingeführt und zwar mit der Maßgabe, seine Vorgaben so weit wie möglich zu berücksichtigen. Umweltfreundlich zu beschaffen bedeutet, dass Auftraggeber Produkte bestellen oder Aufträge für Dienstleistungen vergeben, die – wenn man etwa den Lebenszyklus oder die Art der Leistungserbringung betrachtet – eine geringere Umweltbelastung aufweisen als andere Produkte oder Dienstleistungen mit gleicher Funktion. Die notwendigen Eigenschaften des zu beschaffenden Produkts oder der Dienstleistung sind dabei weiterhin im Vorwege von dem jeweiligen Bedarfsträger festzulegen.

*Mit ökologischen und sozialen Vergabekriterien umweltfreundliche Produkte und Dienstleistungen fördern.*

Der Umweltleitfaden hilft dabei, die ökologischen Aspekte im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens der Verwaltung zu beachten. Die dort festgelegten Richtlinien sollen ein Signal für Wirtschaft und Privatleute sein, künftig ebenfalls noch stärker auf die Folgen einer Kaufentscheidung und auf die Geschichte hinter einem Produkt zu achten. Mit ihrer Einkaufsmacht von mehreren hundert Millionen Euro pro Jahr kann die Stadt Hamburg mit dafür sorgen, dass umweltschädliche Waren sich seltener verkaufen, die nachhaltigen dagegen am Markt noch mehr Akzeptanz gewinnen. Ziel ist es, den Anteil umweltfreundlicher Produkte im Einkaufsvolumen der Stadt deutlich auszuweiten.

Im Rahmen einer vertiefenden Diskussion zu nachhaltigen Entwicklungszielen wird die Freie Hansestadt Hamburg ihre Verantwortung weiter fassen und einen nachhaltigen Beschaffungsleitfaden entwickeln, in dem auch soziale Standards als Entscheidungshilfe einfließen. Die Kammern unterstützen diesen Ansatz. Der Industrieverband Hamburg (IVHH) spricht sich jedoch dagegen aus, Vergaberichtlinien verpflichtend zu implementieren.

Das Thema Beschaffung ist ein verbindendes Element zwischen der öffentlichen Hand und den Hamburger Unternehmen. Beide Seiten treten als Nachfrager am Markt auf und durchlaufen vergleichbare Entscheidungsprozesse. Die UmweltPartnerschaft möchte hier Synergieeffekte nutzen und gemeinsam mit Vertretern der Stadt und der Wirtschaft in einem Arbeitskreis daran arbeiten, nachhaltige Einkaufskriterien gezielt gemeinsam umzusetzen. Hierbei gibt das Bündnis Raum, Herausforderungen anzusprechen und Lösungsansätze zu entwickeln. Die Dialogplattform soll es ermöglichen, voneinander zu lernen und erfolgreiche Ablaufprozesse anderer Partner auch für das eigene Beschaffungswesen zu nutzen. Ein lohnendes Arbeitsfeld könnte sich hierbei im Bereich der grünen IT ergeben, etwa unter Einbeziehung des städtischen Auftragnehmers Dataport.

*Wir möchten gemeinsam eine umweltverträgliche Beschaffung weiterentwickeln.*

Auch die UmweltPartnerschaft geht mit gutem Beispiel voran: 2007 haben UmweltPartner im Rahmen des Dialogs „Coffee to go“ im Hause der Behörde für Umweltschutz und Energie mit Hamburger Unternehmen über Möglichkeiten diskutiert, Heißgetränke zum Mitnehmen in Mehrweg- statt in Einwegbechern zu verkaufen. Dieser Dialog soll mit dem neuen Arbeitsprogramm fortgeführt werden, damit möglichst viele

Netzwerkmittglieder gewonnen werden, in ihren Kantinen und Bistros entsprechend umzustellen. So können sie helfen, Ressourcen einzusparen und Müll zu vermeiden. In ihrem neuen Arbeitsprogramm erkennt die UmweltPartnerschaft freiwillige Maßnahmen von Unternehmen in diesem Bereich als beachtenswerte Leistung im Themenfeld umweltfreundliche und nachhaltige Beschaffung an.

## 2.10 Green Port Hamburg – Hafen ökologisch stärken

Im Hamburger Hafen sind in den vergangenen Jahren eine Vielzahl von Aktivitäten initiiert worden, um den Hafen energieeffizienter und ökologischer auszurichten.

Umschlagsbetriebe sowie im Hafen ansässige Unternehmen der Grundstoffindustrie haben umfangreiche Maßnahmen umgesetzt, die an ihren Betriebsstandorten zu Verbesserungen der Energieeffizienz und zu CO<sub>2</sub>-Reduktionen führten. Allein durch beispielhaft ermittelte Maßnahmen privater Hafengebäude zur Steigerung der Energieeffizienz, die nur einen Ausschnitt aus den Gesamtaktivitäten der Hafengewirtschaft darstellen, werden pro Jahr über 60 Millionen kWh Energie eingespart und in Verbindung mit der Nutzung regenerativer Energiequellen und emissionsarmer Technologien jährlich über 76.000 Tonnen CO<sub>2</sub> vermieden.

Viele Unternehmen vor Ort investierten in erneuerbare Energien und errichteten auf ihren Betriebsgeländen Windkraft- und Solaranlagen. So erlangte der Hafen zusätzlich zu seiner Funktion für die Versorgung der Bevölkerung mit Waren eine neue wichtige Bedeutung: Er ist Standort für die klimaneutrale Stromversorgung aus erneuerbaren Energien. Diesen Standort nutzt auch der städtische Energieversorger Hamburg Energie, der mit sechs neuen Windkraftanlagen an verschiedenen Orten im Hafen präsent ist. Über diese können rund 22.000 Hamburger Haushalte versorgt werden. Weitere Flächen und Bauvorhaben befinden sich noch im Klärungsprozess. Damit nimmt der Hamburger Hafen beim Ausbau der Windenergie bundesweit eine Spitzenposition ein.

*Die bundes- und europaweit richtungsweisenden Konzepte zur Umweltentlastung im Hamburger Hafen sollen weiter ausgebaut werden.*

Natürlich entstehen im Hafen auch Umwelt- und Luftbelastungen, z.B. durch den Transport von Gütern in den verschiedensten Bereichen. Darunter fallen der Schiffsverkehr und sonstige Gütertransporte innerhalb des Hafengebietes.

Im Bereich der Schiffsverkehre wurden verschiedene Projekte auf den Weg gebracht, um einen Beitrag zur verbesserten Luftqualität zu leisten. Für Kreuzfahrtschiffe wurde eine Landstromversorgung eingerichtet. Zusätzlich sollen weitere Schiffe während ihrer Liegezeit im Hamburger Hafen Strom über ein mobiles Versorgungskonzept erhalten. Auf diese Weise kann die Eigenstromproduktion der Schiffe durch eine umweltfreundliche externe Versorgung ersetzt werden.

Im Transportbereich ist die Entwicklung ökoeffizienter Antriebe ein weiteres Kernthema für die Hamburger Hafengewirtschaft. Viele der im Hafen ansässigen Betriebe haben ihre Fuhrparks auf Elektromobilität umgestellt. Sie haben E-Fahrzeuge angeschafft und die erforderliche Ladeinfrastruktur geschaffen. Zusätzlich übernehmen zunehmend batteriebetriebene Containerfahrzeuge (Automated Guided Vehicles, AGVs) den Gütertransport innerhalb der Terminals.

Die UmweltPartnerschaft setzt sich das Ziel, die Hafengewirtschaft auch in den Jahren 2018 bis 2023 weiter intensiv in ihren Anstrengungen zu unterstützen, den Hafen zum „Green Port Hamburg“ auszubauen. Hierbei geht es darum, die von den Unternehmen bereits aufgezeigten Wege mit den bestehenden Förderangeboten zu kombinieren. Das kann neue Betriebe animieren, nachzuziehen. Zu diesem Zweck soll noch stärker auf die bestehenden Beratungsmöglichkeiten der UmweltPartnerschaft hingewiesen werden.

*Die UmweltPartnerschaft wird den Hamburger Hafen auf dem Weg zum Green Port unterstützen.*

Mit speziellen Veranstaltungen und Symposien für die Hafenwirtschaft – beispielsweise zu den Themen Abwärmenutzung im Hafengebiet, Solarnutzung auf Dachflächen, Wasserstoffnutzung und Speichertechnologien – können darüber hinaus neue Themen angeregt oder bestehende wieder in den Fokus gerückt werden. Regelmäßige UmweltPartner-Dialoge im Hafen, ein eigenes Logo für die aktive Hafenwirtschaft im Netzwerk sowie ein Förderpaket der Hamburger Investitions- und Förderbank (IFB) namens „Green Port Hamburg“ sollen die Bemühungen der Betriebe noch erfolgreicher und künftig auch stärker sichtbar machen.

### 3. Moderne Verwaltung

*[[Untertitel]]*

#### Transparent, kooperativ und dialogorientiert

Eine moderne Verwaltung orientiert sich am Kunden und am Dienstleistungsgedanken. In Sachen Umweltrecht vermittelt die UmweltPartnerschaft Hamburg transparent und dialogorientiert zwischen lokaler Wirtschaft und öffentlicher Verwaltung und steht Unternehmen bei Konfliktfällen beratend zur Seite.

Weil das Handeln von Unternehmen vielfach staatlicher Überwachung und Genehmigung unterliegt, ist eine transparente und dialogorientierte Verwaltung ein wichtiger Standortfaktor im Wettbewerb um Unternehmen. Diese haben ein berechtigtes Interesse daran, in die Gestaltung staatlicher Abläufe und Interaktionen mit der Verwaltung frühzeitig einbezogen zu werden. Die materiellen Schutzziele des Umweltrechts und ihre Durchsetzung werden dadurch nicht in Frage gestellt. Unter dem Stichwort kooperativer Verwaltungsvollzug setzt sich die UmweltPartnerschaft für die Kundenzufriedenheit bei Unternehmen ein und fördert die Kooperation zwischen Wirtschaft und Verwaltung bei umweltrechtlichen Zulassungsverfahren, in der Festsetzung von Wasserschutzgebieten und bei Rechtssetzungsverfahren im Umweltschutz.

*Eine moderne Verwaltung vereinbart die Schutzziele des Umweltrechts mit den Bedürfnissen der Unternehmen.*

#### 3.1 Ein Plus für Betriebe: Hamburger Standards für umweltrechtliche Zulassungsverfahren

Der eingangs beschriebene, so genannte „kooperative Verwaltungsvollzug“ gilt auch für die Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben durch die Verwaltung. Die hierzu im Rahmen der UmweltPartnerschaft 2003 erreichten „Hamburger Standards für umweltrechtliche Zulassungsverfahren“ haben sich bewährt und sollen im neuen Arbeitsprogramm der UmweltPartnerschaft fortgeführt werden (siehe Anlage 3). Die Behörde für Umwelt und Energie bietet als zuständige Zulassungsbehörde Arbeitshilfen für die Durchführung von Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), für Erlaubnisverfahren nach dem Wasserhaushaltsgesetz sowie weitere Beratung unter Berücksichtigung der vorhandenen Personalressourcen an. Diese Angebote wurden von den Unternehmen gut angenommen. Ihr Erfolg zeigt sich unter anderem daran, dass die durchschnittlichen Laufzeiten in Hamburg für alle vereinfachten Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG durchschnittlich drei Monate betragen.

*Wir bieten Kundenorientierung durch schnelle Genehmigungsverfahren an.*

Die Behörde für Umwelt und Energie kooperiert auch bei der Umsetzung der Störfallverordnung mit Unternehmen – etwa dann, wenn sich Betriebe im Zusammenhang mit der wachsenden Stadt durch heranrückende Wohnbebauung mit der Störfall-Thematik der angemessenen Sicherheitsabstände in ihrem Betriebsablauf auseinandersetzen müssen. Unterstützung erfolgt zum Beispiel bei der Ermittlung angemessener Abstände zu benachbarten Grundstücken, die „schutzwürdig“ genutzt werden.

Die e-government-Entwicklungen im Bereich der Informationsangebote und Serviceeinrichtungen der Behörde für die Zusammenarbeit mit Unternehmen werden von der UmweltPartnerschaft begleitet. In Planung ist die



---

Einführung einer EDV, die die Antragstellung und Durchführung von immissionsschutzrechtlichen Anzeige- und Genehmigungsverfahren unterstützt.

### Vermittlung in Konfliktfällen

Das bisherige Angebot einer übergeordneten behördlichen Ansprechperson zur Beratung und Vermittlung in Konfliktsituationen bei Zulassungsverfahren soll fortbestehen. Die UmweltPartnerschaft hat darüber hinaus ihr Angebot um ein Mediationsverfahren für Streitfälle erweitert. Zusätzlich steht die Hamburger Mediationsstelle für Wirtschaftskonflikte als neutrale Schiedsstelle zur Verfügung. Sie wurde im Jahr 2000 von der Handelskammer Hamburg, der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer Hamburg und dem Hamburger Institut für Mediation e.V. gegründet.

*Die Umweltbehörde berät Sie zu Fragen des Umweltrechts und bei Zulassungsverfahren.*

### 3.2 Umfassend beraten: Unternehmen in Trinkwasserschutzgebieten

Für die öffentliche Trinkwasserversorgung werden in Hamburg ausschließlich Grundwasservorkommen genutzt. Nur ein Teil dieser Vorkommen wird auf natürliche Weise durch die überlagernden Gesteinsschichten gut vor Schadstoffeinträgen geschützt. Wo dies nicht der Fall ist, müssen die Trinkwassergewinnungsgebiete nach Auffassung des Senates unter besonderen Schutz gestellt werden. Dies geschieht seit 1990 durch die schrittweise Festsetzung von Wasserschutzgebieten.

Weitere Informationen über die Hamburger Wasserschutzgebiete sind im Internet unter [www.hamburg.de/wasserschutzgebiete](http://www.hamburg.de/wasserschutzgebiete) zu finden.

Bisher wurden in Hamburg insgesamt fünf Wasserschutzgebiete festgesetzt. Eine weitere Unterschutzstellung ist für die durch das Wasserwerk Stellingen genutzten Grundwasservorkommen in zwei Schritten geplant. Für den nördlichen Teilbereich wird derzeit das Wasserschutzgebiet Eidelstedt/Stellingen ausgewiesen. In einem zweiten Schritt erfolgt die Ausweisung des Wasserschutzgebiet Stellingen-Süd; mit den Planungen wurde begonnen.

*Die Umweltpartnerschaft informiert Unternehmen zu allen Belangen in Wasserschutzgebieten.*

Der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und die Minderung der schützenden Deckschichten sind in diesen Gebieten besonders kritisch und deshalb verboten. Die zuständige Behörde, die Behörde für Umwelt und Energie, kann aber unter bestimmten Voraussetzungen Befreiungen von den Beschränkungen und Verboten erteilen.

Mit der Festsetzung eines Wasserschutzgebietes können auch auf dort bereits ansässige Betriebe zusätzliche Anforderungen des Wasserrechts zukommen. Künftig benötigen Unternehmen, die mit wassergefährdenden Stoffen umgehen, dafür in der Regel eine Befreiung. In vielen Fällen müssen sie auch zusätzliche baulich-technische, betriebliche und organisatorische Vorkehrungen treffen, mit denen sie ausschließen können, dass wassergefährdende Stoffe in den Boden und damit in das Grundwasser gelangen. Denn das würde den Schutzzweck der Verordnung gefährden.

Die UmweltPartnerschaft Hamburg setzt sowohl vor als auch nach der Festsetzung eines Wasserschutzgebietes verstärkt auf Informations- und Beratungsangebote. Die betroffenen Betriebe sollen dadurch frühzeitig Klarheit über die jeweils notwendigen Maßnahmen erhalten. Den zum Schutz der Trinkwassergewinnungsgebiete erforderlichen Vollzug der Schutzgebietsverordnungen gilt es so zu gestalten, dass die zusätzlichen Anforderungen in der betrieblichen Praxis einfacher umzusetzen sind.

Damit der kooperative Verwaltungsvollzug gelingen kann, erklären sich die Beteiligten bereit, folgende Beiträge zu leisten:

---

## Behörde für Umwelt und Energie

Die Behörde erweitert ihr Angebot für die Betriebe durch eine Beratungs- und Informationsoffensive mit folgenden Elementen:

- In Infoblättern sowie im Internet werden Informationen über zusätzliche Anforderungen in Wasserschutzgebieten bereitgestellt, insbesondere für den Betrieb von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und von Grundstücksentwässerungsanlagen zur Abwasserbeseitigung.
- Für betroffene Betriebe werden kostenlose Informationsveranstaltungen angeboten, in denen sie sich über die Auswirkungen der Schutzgebietsfestsetzung und konkrete Handlungsmöglichkeiten informieren können. Dies gilt vor allem für das geplante Wasserschutzgebiet.
- Für die Betriebsberater der Kammern, Verbände und Innungen werden (spezielle) Informationsveranstaltungen und Schulungen angeboten, damit sie ihre Mitgliedsbetriebe gezielter beraten können.
- Die Betriebe erhalten auf Wunsch eine kostenlose Grundsatzberatung zur Vorbereitung ihres Antrags auf Befreiung. Die Beratung verfolgt das Ziel, den Umfang der notwendigen Anlagensanierung im Einklang mit den wasserrechtlichen Anforderungen zu klären und zeigt Möglichkeiten zur Vermeidung aufwändiger Maßnahmen auf. Dazu gehört zum Beispiel die Reduzierung der Lagermengen oder die Verwendung von Stoffen mit geringerer Wassergefährdungsklasse.

## Weitere unterstützende Angebote

- Die Betriebe erhalten eine Checkliste als Arbeitshilfe, die die notwendigen Unterlagen für eine Befreiung benennt und damit die Antragstellung erleichtert.
- In der Behörde für Umwelt und Energie wurde eine zentrale Ansprechperson benannt, die in Konfliktfällen auf Wunsch des Betreibers vermittelt.

Entsprechend der üblichen Verwaltungspraxis wird auf angemessene Fristen für die Umsetzung notwendiger Maßnahmen geachtet. Dabei werden vorhandene Gefährdungspotentiale ebenso berücksichtigt wie betriebliche Belange. Bevor der Bescheid erteilt wird, erhalten die Antragsteller Gelegenheit, zum Entwurf dieses Bescheides Stellung zu nehmen.

## Handelskammer Hamburg, Handwerkskammer Hamburg, Industrieverband Hamburg und Unternehmensverband Hafen Hamburg

- Kammern und Verbände informieren ihre Mitgliedsbetriebe über die Inhalte des kooperativen Verwaltungsvollzugs in Wasserschutzgebieten und über die Angebote und Leistungen der Behörde für Umwelt und Energie.
- Im Rahmen ihrer Beratungsmöglichkeiten informieren sie ihre Mitgliedsbetriebe auch über Besonderheiten in Wasserschutzgebieten, gegebenenfalls auch vor Ort.
- Sie vermitteln bei Bedarf zwischen den Interessen der Mitgliedsbetrieben und der Behörde für Umwelt und Energie im Konfliktfall und – wenn dies gewünscht wird – auch durch die Einbindung der Mediationsstelle der Wirtschaft.
- Der Dialog mit der Behörde für Umwelt und Energie über Fragen der praktischen Ausgestaltung und Weiterentwicklung des kooperativen Verwaltungsvollzugs wird weiter geführt.

---

## Antragsteller

Die Antragsteller können ebenfalls zu einem zügigen Befreiungsverfahren beitragen, indem sie die folgenden Punkte beachten:

- Sie sollten die Informations- und Beratungsangebote der Behörde für Umwelt und Energie für die Vorbereitung des Befreiungsantrags wahrnehmen, vor allem die kostenlose Grundsatzberatung.
- Neue Vorhaben sollten sorgfältig fachlich vorbereitet werden, dazu sollte möglichst frühzeitig ein Fachplaner eingeschaltet werden.
- Die erforderlichen Unterlagen für die Befreiung sollten auf Basis der oben genannten Checkliste „Antragsunterlagen“ zusammengestellt werden sowie eine anschauliche Beschreibung des Vorhabens enthalten.
- Fehlende oder zusätzlich erforderliche Unterlagen für den Antrag sollten zeitnah nachgereicht werden.
- Die Informations- und Beratungsangebote der Kammern sollten frühzeitig genutzt werden, dies trägt ebenfalls zu einem zügigen Verfahren bei.

### 3.3 Rechtsetzungsverfahren im Umweltschutz: Mit der lokalen Wirtschaft im Austausch

Die Hamburger Wirtschaft wird ihre Interessen bei Rechtssetzungsverfahren des Landes Hamburg zum Umweltschutz weiterhin frühzeitig einbringen können, wie dies auch beim Bund und in anderen Ländern üblich ist. Bei diesen Verfahren, die die Hamburger Wirtschaft oder einzelne Sektoren wesentlich betreffen, wird seitens der Behörde für Umwelt und Energie eine angemessene Information gewährleistet und den jeweiligen Interessenvertretungen rechtzeitig Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die Träger der UmweltPartnerschaft auf Seiten der Wirtschaft können konkrete Projekte zum Bürokratieabbau im Hamburger Landesrecht einbringen. Diese werden von der Behörde für Umwelt und Energie geprüft.

Die meisten Rechtssetzungsverfahren finden inzwischen auf Bundes- und EU-Ebene statt. Der Dialog zu diesen Themen wird fortgesetzt.

Ein frühes Einwirken auf Entscheidungsprozesse innerhalb der europäischen Kommission und insbesondere der Generaldirektion Umwelt ist sinnvoll, um Hamburger Interessen zu verfolgen. Dafür stehen die Behörde für Umwelt und Energie und die Wirtschaftsvertretungen weiterhin im steten Austausch. Hamburg unterstützt das Ziel des Bundes, EU-Richtlinien im Umweltschutz wettbewerbsneutral („1 zu 1“) in Bundesrecht umzusetzen.

*Über Bundes- und EU-Richtlinien im Umweltschutz werden Hamburger Unternehmen frühzeitig informiert.*

Der Austausch über Fragen der EU-Umweltpolitik erfolgt im Rahmen des Norddeutschen Gesprächskreises zur EU-Umweltpolitik. Darin arbeiten – organisiert durch die Handelskammer Hamburg – die norddeutschen Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern Hamburg und Lübeck, die Umweltministerien der Länder Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern, die Behörde für Umwelt und Energie, die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, das Hanse-Office der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein sowie die EU-Vertretung der norddeutschen Industrie- und Handelskammern zusammen.

## 4. Kommunikation und Vernetzung

Eine erfolgreiche Kommunikation zeichnet sich durch eine zielgruppenspezifische Ansprache und den Einsatz unterschiedlicher Kommunikationsmittel und -methoden aus. Über das Netzwerk der UmweltPartnerschaft mit Kammern und Verbänden werden die Unternehmen in Hamburg verstärkt in interne und externe Kommunikationsprozesse eingebunden, um die Identifikation mit dem Verbund und seinen Zielen bestmöglich zu fördern sowie die Außenwahrnehmung zu stärken.

Die UmweltPartnerschaft vereint eine Vielzahl von Partnern und Akteuren unter ihrem Dach. Gemeinsames Ziel ist es, die Kommunikation untereinander zu stärken und den Netzwerkgedanken weiter auszubauen. Darüber hinaus gilt es, die UmweltPartnerschaft als „Marke“ zu etablieren. Diese Marke ist in der Wirtschaft bekannt zu machen und als Qualitätssiegel zu etablieren, um neue Partner für freiwillige Leistungen im Umwelt- sowie Klimaschutz zu gewinnen. In der breiten Öffentlichkeit wiederum muss die UmweltPartnerschaft ein Begriff für vorbildlich handelnde Unternehmen werden. Erst wenn Marke und UmweltPartnerschaft entsprechend bekannt sind, entsteht ein Mehrwert, der Mitgliedschaften generiert.

*Die UmweltPartnerschaft als „Marke“ etablieren – das ist unser Ziel.*

Die Kommunikation der UmweltPartnerschaft ist deshalb strategisch auf die verschiedenen Zielgruppen und Erfordernisse auszurichten.

#### **4.1 Ansprache auf allen Kanälen**

Die interne Kommunikation im engeren Netzwerk der aktiven Partner stellt zu einem großen Teil den Gewinn einer Partnerschaft dar. Unternehmen in der UmweltPartnerschaft Hamburg profitieren von exklusiven Veranstaltungen und spezifischen Fortbildungen. Zudem können sie die Siegel und Logos der UmweltPartnerschaft nutzen und werden im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit genannt. Für Mitglieder im Netzwerk, aber auch andere Interessierte gibt es branchen- oder themenspezifische Fachveranstaltungen sowie Informationen zu politischen und technischen Entwicklungen, Veranstaltungen sowie Fördermitteln im Klima- und Umweltschutz.

Im Rahmen der Netzwerkaktivitäten werden die Unternehmen verstärkt in die interne und externe Kommunikation eingebunden. Dies fördert die Identifikation mit dem Verbund und seinen Zielen. Zudem stellt die Einbeziehung für die Partner einen wichtigen Vorteil dar und führt dazu, dass sie über die UmweltPartnerschaft Hamburg in einen Austausch mit Politik, Wissenschaft und Verwaltung treten können.

Zukünftig soll die UmweltPartnerschaft auch in der breiten Öffentlichkeit an Präsenz gewinnen, damit die Mitgliedschaft für aktive Partner ein Plus darstellt. Darüber hinaus können durch externe Kommunikation Best Practice Beispiele für die Verbindung von Ökologie und Ökonomie bekannt gemacht werden. Ziel ist es, dass man auch ohne direkte Suche nach der UmweltPartnerschaft auf sie aufmerksam wird. Das soll zum Beispiel durch Plakate im öffentlichen Raum und durch offensive Medienarbeit in Printmedien, TV oder Radio, aber auch durch Ausstellungen bei Trägern und Akteuren sowie durch Vorträge und Informationsstände bei Veranstaltungen gelingen. Wer bewusst nach der UmweltPartnerschaft sucht, dem präsentiert sie sich bereits heute mit einer qualitativ hochwertigen und ansprechend gestalteten Website. Perspektivisch wird das Netzwerk mit eigenen Veranstaltungen und zielgruppenspezifischen Veröffentlichungen auch in den sozialen Medien präsent sein.

*Mit intensiver Öffentlichkeitsarbeit die UmweltPartnerschaft bekannt machen.*

Innerhalb der Hamburger Wirtschaft will die UmweltPartnerschaft ihre Reichweite in Branchen erweitern, die in der Vergangenheit noch nicht im Fokus der Aktivitäten standen. Im Zuge sich neu eröffnender Themenfelder ist es dabei sinnvoll, spezifische Bereiche anzusprechen: So gibt es für freiwillige Klima- und Umweltschutzmaßnahmen bei der Abfallvermeidung sowie im Gaststätten- und Hotelbereich oder im Rahmen von Ressourceneffizienz im Baubereich erhebliche Potentiale. Diese neuen Zielgruppen werden durch gezielte Ansprache der jeweiligen Innungen oder Verbände sowie über spezifische Veröffentlichungen oder Veranstaltungen angesprochen. Für die Kommunikation mit ihnen und allen anderen Hamburger Unternehmen sind Träger und Akteure innerhalb des Netzwerkes zuständig. Den für die UmweltPartnerschaft tätigen Beratern und Beraterinnen sowie Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen wird entsprechendes Informations- und Kommunikationsmaterial zur Verfügung gestellt.

---

## Logo, Siegel, Layout und Corporate Design – das Gesicht der UmweltPartnerschaft

Die UmweltPartnerschaft zeigt sich nach außen mit einem einheitlichen Logo, Design und Layout für Veröffentlichungen im Internet und im Druck. Das Logo wird von aktiven Partnerunternehmen in Verbindung mit der Jahreszahl ihrer aktuellsten freiwilligen Maßnahme im Umweltschutz geführt. Darüber hinaus erhalten aktive Partner ein Siegel in Form eines Aufklebers, das ebenfalls mit der Jahreszahl der aktuellsten Leistung versehen ist.

### Einzelne Kommunikationsmittel

Für ihre interne und externe Kommunikation bedient sich die UmweltPartnerschaft wo möglich papierloser Medien. In angemessenem Umfang wird auch auf Printprodukte zurückgegriffen. Hierbei werden nachhaltige Standards berücksichtigt. Auch bei der Verwendung von Give Aways beachten die Akteure des Netzwerks die Grundsätze der Nachhaltigkeit und Ressourceneffizienz.

### Website

Die Website ist ein wichtiges Kommunikationsmittel und Aushängeschild der UmweltPartnerschaft. Auf ihr werden stets aktuelle Informationen über das Netzwerk und seine Themen, über Fördermittel und Veranstaltungen angeboten. Der Internetauftritt verbindet per Link auch die Netz-Informationen anderer Träger und Akteure. Darüber hinaus dient die Website der Darstellung von Best Practice Beispielen aus dem Netzwerk und der Vorstellung der aktiven Umweltpartner. Dies erfolgt unter anderem über eine Rubrik, in der regelmäßig Partnerunternehmen und ihre freiwilligen Umwelleistungen präsentiert werden. Mit einem persönlichen Zitat auf der Website können sie zudem als Testimonial für die UmweltPartnerschaft auftreten.

### Newsletter

Eine Umfrage der Handelskammer Hamburg unter Unternehmen hat ergeben: Der Newsletter ist ein bedeutendes Informationsmittel des Netzwerkes UmweltPartnerschaft. Er erscheint in regelmäßigen Abständen und informiert über aktuelle Termine und Themen zu einem bestimmten Schwerpunkt.

### Veröffentlichungen

Die UmweltPartnerschaft informiert in grundlegenden Broschüren über das Netzwerk, seine Ziele und Inhalte. Darüber hinaus werden regelmäßig branchen- oder themenspezifische Publikationen zur Information und Werbung neuer Mitglieder erstellt. Ein weiterer Schwerpunkt der Öffentlichkeitsarbeit liegt auf Drucksachen und Ausstellungen, in denen „Best Practice“ aus den Reihen der Umweltpartner dargestellt wird.

### Veranstaltungen

Veranstaltungen richtet die UmweltPartnerschaft sowohl exklusiv für aktive Partner, als auch für alle Mitglieder und am Umwelt- und Klimaschutz Interessierten aus. Erstere erhalten zum Beispiel in Fortbildungen Anregungen dazu, wie sie erfolgreich mit ihrer Mitgliedschaft in der UmweltPartnerschaft werben oder ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für freiwilligen Klima- und Umweltschutz sensibilisieren und zu entsprechendem Handeln motivieren. Regelmäßig wird für die aktiven Partner der Umweltpartnerdialog ausgerichtet. Dieser findet bei einem Netzwerkmitglied mit beispielhaften Umwelleistungen statt und hat einen thematischen Schwerpunkt, der in einem nachfolgenden Workshop vertieft wird.

Der Umweltwirtschaftsgipfel ist die jährlich stattfindende Veranstaltung des gesamten Netzwerkes der UmweltPartnerschaft. Er wird im Wechsel bei Trägern der UmweltPartnerschaft veranstaltet und bietet Gelegenheit für den Dialog der Unternehmen untereinander und mit Vertretern aus Politik, Wissenschaft und Verwaltung. Mit Fachveranstaltungen zu aktuellen Themen öffnet sich die UmweltPartnerschaft für alle Mitglieder sowie interessierte Hamburger und lädt zur Diskussion ein.

### Klassische Medien

---

Aktuelle Informationen und Veranstaltungen kommuniziert die UmweltPartnerschaft über die klassischen Presseverteiler. Darüber hinaus werden branchenspezifische Medien proaktiv mit geeigneten Themen angesprochen. Über passende Formate – zum Beispiel im Regionalfernsehen oder im Radio – kann sich das Netzwerk Gehör verschaffen und seine Mitglieder und Ziele sichtbar machen.

### **Social Media**

Die UmweltPartnerschaft wird die Chance nutzen, über soziale Medien wie Facebook und Twitter zu kommunizieren, um so das Netzwerk und seine Ziele noch bekannter zu machen. Damit bietet sich auch den aktiven Partnerunternehmen eine zusätzliche Plattform zur Darstellung eigener Umweltleistungen.

### **Einbindung von Multiplikatoren**

Für die Verbreitung der Ziele der UmweltPartnerschaft sind nicht nur gute Beispiele, sondern auch Botschafter und Multiplikatoren wertvoll. Diese werden in den Reihen der Netzwerk-Träger gefunden und aktiviert sowie darüber hinaus auch bei Verbänden und Innungen bestehender und neuer Zielgruppen in der Hamburger Wirtschaft.

### **Hamburger Netzwerke**

Unter ihrem Dach vereint die UmweltPartnerschaft eine Vielzahl von anderen Netzwerken, die Aktivitäten im freiwilligen Klima- und Umweltschutz entfalten. Im Sinne eines „one face to the customer“ gegenüber der Hamburger Wirtschaft gilt es, die Synergien dieser Netzwerke zu identifizieren und zu nutzen – zum Beispiel durch eine abgestimmte Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit.

#### **4.2 UmweltPartnerschaft im Austausch**

Die Hamburger UmweltPartnerschaft wirkt über die Stadtgrenzen hinaus. So bestehen beispielsweise im Zuge von Ökoprot Kooperations mit der Metropolregion, die erweitert werden sollen. Hamburg steht zudem mit ähnlichen Netzwerken in anderen Bundesländern in Kontakt. Der gegenseitige Austausch soll weiter gepflegt und ausgebaut werden.

Mit Ländern und Bund wird ebenfalls zusammengearbeitet – etwa in der länderoffenen Arbeitsgruppe (LAGRE) zum Thema der Ressourceneffizienz und in der Bund-Länder-Gruppe. Hier vertritt Hamburg die Interessen der UmweltPartnerschaft und bringt diese in Gespräche oder auch Projekte ein. Grundsätzlich ist die UmweltPartnerschaft offen dafür, an nationalen oder internationalen Aktivitäten mitzuwirken, wenn dieses Engagement den Zielen des Netzwerkes dient.

---

## Anhang

### Anlage 1

#### **Kriterien für die Aufnahme in die UmweltPartnerschaft und für die Anerkennung von Umweltleistungen von Unternehmen**

Unternehmen in privater Rechtsform einschließlich öffentlicher Unternehmen, Verbände oder sonstige Einrichtungen der Hamburger Wirtschaft (z.B. Ausbildungsstätten), die in Hamburg Umweltschutzleistungen erbringen, können Mitglied in der UmweltPartnerschaft und damit UmweltPartner werden. Dies gilt auch für Vereine, Stiftungen, Anstalten öffentlichen Rechts und andere Körperschaften. Die Mitgliedschaft in der UmweltPartnerschaft setzt eine oder mehrere freiwillige Umweltschutzleistungen voraus.

Behörden oder Institutionen der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH), die zu 100% von der FHH finanziert werden (zum Beispiel allgemeinbildende Schulen oder Berufsschulen), können nicht Mitglied der UmweltPartnerschaft werden.

Die Träger der UmweltPartnerschaft stimmen die konkreten Aufnahmekriterien für freiwillige Leistungen einvernehmlich ab und informieren die Unternehmen über ihre Aufnahmemöglichkeiten. Zu den anerkannten Umweltleistungen für eine Aufnahme gehören die Durchführung umwelt- und ressourcenschonender Maßnahmen sowie die Einführung von Umwelt- und Energiemanagementsystemen. Als Umweltleistungen werden dabei nur Maßnahmen anerkannt, die bereits realisiert sind. Eine Absichtserklärung zu geplanten Maßnahmen ist nicht ausreichend. Eine detaillierte Aufzählung möglicher Leistungen für die Aufnahme findet sich weiter unten. Die Träger der UmweltPartnerschaft können darüber hinaus auch weitere darin nicht genannte Umweltschutzleistungen für eine Teilnahme anerkennen. Diese müssen den Zielsetzungen und Inhalten dieser Vereinbarung qualitativ wie quantitativ gleichgestellt sein und über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen.

Leistungen, die außerhalb Hamburgs erbracht werden, können in der Regel nicht anerkannt werden. Für eine Neuaufnahme als UmweltPartner darf die freiwillige Umweltleistung nicht länger als drei Jahre zurückliegen. Die beschriebenen Umweltleistungen gelten entsprechend für die fortgesetzte Anerkennung als UmweltPartner in der neuen Periode zwischen 2018 und 2023.

Folgende Leistungen werden anerkannt:

#### Umweltmanagement

- Der Unternehmensstandort ist nach einem anerkannten Umwelt- oder Energiemanagementsystem zertifiziert / rezertifiziert (EU-Öko-Audit (EMAS), DIN ISO 14001, DIN ISO 50001, QuB - Qualitätsverbund umweltbewusster Betriebe).
- Das Unternehmen hat erfolgreich am ÖKOPROFIT-Einsteigerprogramm oder an einer Rezertifizierung nach dem ÖKOPROFIT-Club teilgenommen.

Einzelmaßnahmen, die im Rahmen UMS erbracht worden sind, werden gesondert berücksichtigt und gewertet (jährliche Verbesserungen).

#### Branchenspezifische Umweltchecks als Einstieg für kleine Unternehmen

Kleine Unternehmen mit bis zu 25 Mitarbeitern haben den branchenspezifischen Umweltcheck erfolgreich bestanden: Die Summe der Einzelmaßnahmen übersteigt nachweislich die Mindestpunktzahl des branchenspezifischen Umweltchecks.

#### Energieeffizienz und Ressourcenschonung

- 
- Das Unternehmen hat Maßnahmen (Investitionen) im Rahmen des Programms „Unternehmen für Ressourcenschutz“ durchgeführt. Die Maßnahmen liegen in folgenden Feldern: Antriebe, Beleuchtung, Druckluft, Kälte, KWK / BHKW, Wärmeerzeugung / Heizung, Wärmerückgewinnung, Lüftung sowie Materialeinsparung / Wasser (siehe unten).
  - Das Unternehmen hat einen Neubau nach einem anerkannten Energieeffizienzstandard (Zertifikate der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen / DGNB in Silber und Gold, Passiv- oder Plus-Energiehäuser) errichtet oder Maßnahmen zum Wärmeschutz im Gebäudebestand (Förderprogramm Nichtwohngebäude bzw. Wohnungswirtschaft, ggf. entsprechende DGNB-Zertifikate) durchgeführt.
  - Das Unternehmen hat Maßnahmen im Bereich Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft bei Produkten und Prozessen (Umweltfreundliche Produktentwicklung / Integrierte Produktpolitik, Materialeffizienz und Kreislaufwirtschaft) durchgeführt.

#### Erneuerbare Energien im Unternehmen

- Das Unternehmen hat Maßnahmen im Bereich des Hamburger Förderprogramms „Erneuerbare Energien – Wärme“ (Solarthermie, Biomasse) oder im Bereich des EEG (Photovoltaik, Windkraft, Biomasse / Biogas) durchgeführt.
- Das Unternehmen hat eine im Hinblick auf die diskontinuierliche Stromerzeugung durch Erneuerbare Energien optimierte Stromlast- bzw. Stromverbrauchssteuerung eingeführt und nutzt die Speicherfunktion seiner Anlagen (z.B. Druckluft, Wärme- und Kältespeicher) oder hat solche Anlagen neu geschaffen.

#### Maßnahmen im Rahmen der freiwilligen Selbstverpflichtung der Hamburger Industrie zum Klimaschutz

Abgeschlossene Projekte mit einer Einsparung von mindestens 500 bis 1.000 t Kohlendioxid p.a. werden als eine Umweltleistung anerkannt.

#### Maßnahmen der Klimaanpassung

Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel, die auch dazu dienen sekundäre Umweltschäden zu vermeiden, können als freiwillige Umweltleistungen anerkannt werden. Dies sind beispielsweise das Errichten einer Flutmauer, automatisierte Hochwasserschutzanlagen z.B. in Kellertüren oder –fenstern um sekundäre Umweltschäden zu vermeiden oder Maßnahmen zur Speicherung und Nutzung oder Versickerung von Regenwasser auf dem Grundstück, Begrünung von Dächern oder Fassaden und Maßnahmen zur passiven Kühlung von Gebäuden. Auch vom BMUB geförderte Anpassungskonzepte für Unternehmen können im Einzelfall anerkannt werden.

#### Betriebliche Mobilitätsprojekte / Luftgütepartnerschaft

Luftgütepartner können Umweltpartner werden, wenn sie qualifizierte, dem Betrieb angemessene Maßnahmen umgesetzt haben. Unternehmen, die im Hinblick auf schadstoffarme Mobilität besondere Leistungen erbracht haben, z. B. durch Umstellung ihrer Flotte auf Fahrzeuge mit alternativem Antrieb, können nach Einzelfallprüfung Umweltpartner werden. Für kleine Unternehmen (max. 25 MA) kann eine Bewertung im Rahmen der schon existierenden Umweltchecks erfolgen.

Gleichwertige Maßnahmen können im Einzelfall anerkannt werden.



**Anlage 2: Aufnahmeantrag bzw. Anerkennung weiterer Umweltleistungen**

**Aufnahme in die UmweltPartnerschaft  
Anerkennung neuer Umweltleistungen**

- (Aufnahmekriterien siehe Rückseite)
- (Kriterien siehe Rückseite)



An die  
Geschäftsstelle UmweltPartnerschaft  
Behörde für Umwelt und Energie  
Neuenfelder Straße 19  
21109 Hamburg

Fax: 040 - 427 310 472  
[umweltpartnerschaft@bue.hamburg.de](mailto:umweltpartnerschaft@bue.hamburg.de)

<u>Unternehmen (Bezeichnung, Geschäftsstelle)</u>	
<u>Beschäft.</u>	
Betriebsgröße (Angabe freiwillig)	
<input type="checkbox"/> < 50 MA <input type="checkbox"/> 50 – 250 MA <input type="checkbox"/> 250 – 500 MA <input type="checkbox"/> 500 – 1.000 MA <input type="checkbox"/> > 1.000 MA	
Wir sind Mitglied der/ des	
<input type="checkbox"/> Handelskammer Hamburg <input type="checkbox"/> Handwerkskammer Hamburg <input type="checkbox"/> Andere: _____ <input type="checkbox"/> IH-Industrieverband e.V. <input type="checkbox"/> Unternehmensverband Hafen Hamburg e.V.	
<u>Geschäftsführer/in (Name, Vorname)</u>	E-Mail
<u>Telefon</u>	Internet

Wir haben folgende freiwillige(n) Umweltschutzleistung(en) im Unternehmen erbracht:

- |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p><b>Energieeffizienz und Ressourcenschonung :</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Energieeffizienz / „Unternehmen für Ressourcenschutz“</li> <li><input type="checkbox"/> Energieeffizientes Bauen und Sanieren*</li> <li><input type="checkbox"/> Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft*</li> <li><input type="checkbox"/> Erneuerbare Energien*</li> </ul> | <p><b>Teilnahme an einem Umweltmanagementsystem (UMS) :</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> EMAS (EU-Oko-Audit-Verordnung)*</li> <li><input type="checkbox"/> DIN ISO 14001* / DIN ISO 50001*</li> <li><input type="checkbox"/> OKOPROFIT #/OKOPROFIT #-Club*</li> <li><input type="checkbox"/> QuB - Qualitätsverbund umweltbewusster Betriebe*</li> </ul> |
| <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Umweltscheck für Betriebe unter 25 Mitarbeiter</li> <li><input type="checkbox"/> Freiwillige Selbstverpflichtung der Industrie</li> </ul>                                                                                                                                                                                                | <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Maßnahmen im Rahmen der Luftgütepartnerschaft Hamburg</li> <li><input type="checkbox"/> Sonstige Maßnahmen */Unternehmensnatur Hamburg</li> </ul>                                                                                                                                                                               |

\* Bitte Nachweis befügen (Bezeichnung der Maßnahme, Datum der Umsetzung, Unterlagen, Zeitdokte.)

Bitte nehmen Sie mich in den Verteiler des UmweltPartnerschaft-Newsletters auf.

**Uns ist bekannt, dass**

- das Logo der UmweltPartnerschaft erst nach der Aufnahme als UmweltPartner durch die Geschäftsstelle verwendet werden darf,
- das Logo möglichst unter gleichzeitiger Nennung der für die Aufnahme von der Geschäftsstelle anerkannten Umweltschutzleistung(en) verwendet werden soll,
- mit dem Logo Werbung am Produkt ausgeschlossen ist,
- das Logo bei Verstößen gegen umweltrechtliche Bestimmungen entzogen wird.

Wir erklären uns mit der Nennung der obigen Angaben und den durchgeführten freiwilligen Umweltschutzleistungen in Informationsschriften und elektronischen Medien der Freien und Hansestadt Hamburg einverstanden. Darüber hinaus bestätigen wir die Kenntnis der beiliegenden Datenschutzerklärung (s. Rückseite).

Ort \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

## Datenschutzerklärung

Ihre personenbezogenen Daten werden ausschließlich zum Zwecke Ihrer Teilnahme an der UmweltPartnerschaft bei der Behörde für Umwelt und Energie gespeichert. Die Speicherung endet, sobald Sie uns Ihren Wunsch bzgl. Löschung unter [umweltpartnerschaft@hue.hamburg.de](mailto:umweltpartnerschaft@hue.hamburg.de) mitgeteilt haben oder nach Beendigung Ihrer Teilnahme an der UmweltPartnerschaft.

Personenbezogene Daten im Sinne von § 3 Abs. 1 BDSG sind solche Daten, die Angaben über persönliche und sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbarer natürlicher Person enthalten. Im Einzelnen werden im Rahmen der UmweltPartnerschaft folgende Daten abgefragt: Name, E-Mail Adresse, Telefonnummer und Faxnummer.

## Kriterien für die Mitgliedschaft in der UmweltPartnerschaft

### Aufnahme in die UmweltPartnerschaft

Unternehmen in privater Rechtsform einschließlich öffentlicher Unternehmen, Verbände oder sonstige Einrichtungen der Hamburger Wirtschaft (z.B. Ausbildungstätter), die in Hamburg Umweltschutzleistungen erbringen, können als UmweltPartner anerkannt werden, sofern sie die entsprechenden Voraussetzungen erbringen. Dies gilt auch für Vereine, Stiftungen, Anstalten öffentlichen Rechts und andere Körperschaften. Behörden oder Institutionen der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH), die zu 100% von der FHH finanziert werden (zum Beispiel allgemein bildende Schulen oder Berufsschulen), können nicht Mitglied der UmweltPartnerschaft werden.

Zentrale Voraussetzung für die Anerkennung als UmweltPartner ist die Durchführung mindestens einer qualifizierten freiwilligen Umweltschutzleistung des betreffenden Unternehmens am Standort Hamburg, die über die gesetzlichen Verpflichtungen hinausgeht. Die Leistung muss abgeschlossen sein und in einem angemessenen Verhältnis zur Größe des Unternehmens bzw. zu der durch das Unternehmen verursachten Umweltbelastung stehen. Eine Absichtserklärung zu geplanten Maßnahmen ist nicht ausreichend. Das Unternehmen muss als Basis die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen für seine Tätigkeit einhalten.

Für eine Aufnahme als UmweltPartner darf die freiwillige Umweltschutzleistung nicht länger als drei Jahre zurückliegen. Sofern die Umweltschutzleistung ab dem 1.4.2013 erbracht wurde, erhält das Unternehmen den Status als UmweltPartner für die aktuelle Laufzeit der UmweltPartnerschaft bis zum März 2018.

### Neue Umweltschutzleistung als UmweltPartner

Um den Status der UmweltPartner als einer Gemeinschaft umweltschutzgeleiteter, vorbildlicher Unternehmen zu unterstreichen, soll jeder UmweltPartner, dessen Umweltschutzleistung vor dem 1.4.2013 erbracht wurde, in der Regel in den ersten drei Jahren der neuen Umweltschutzleistungsperiode eine neue, für das Unternehmen adäquate anerkannte Umweltschutzleistung erbringen. Mit der Umsetzung dieser neuen Leistung erhält das Unternehmen seinen Status als UmweltPartner für weitere fünf Jahre. Eine entsprechende Urkunde wird dem Unternehmen zugestellt.

Folgende Leistungen werden anerkannt:

#### Umweltmanagement

Der Unternehmenstandort ist nach einem anerkannten Umwelt- oder Energiemanagementsystem zertifiziert / rezertifiziert (EU-Oko-Audit (EMAS), DIN ISO 14001, DIN ISO 50001, GuS - Qualitätsverbund umweltbewusster Betriebe).

Das Unternehmen hat erfolgreich am OKOPROFIT®-Einstiegsprogramm oder an einer Rezertifizierung nach dem OKOPROFIT®-Club teilgenommen. Einzelmaßnahmen, die im Rahmen UMS erbracht worden sind, werden gesondert berücksichtigt und gewertet (jährliche Verbesserungen).

#### Brennerspezifische Umweltschutzleistungen als Einstieg für kleine Unternehmen

Kleine Unternehmen mit bis zu 25 Mitarbeitern haben den brennerspezifischen Umweltschutzcheck erfolgreich bestanden. Die Summe der Einzelmaßnahmen übersteigt nachweislich die Mindestpunktzahl des brennerspezifischen Umweltschutzchecks.

#### Energieeffizienz und Ressourcenschonung

Das Unternehmen hat Maßnahmen (Investitionen) im Rahmen des Programms „Unternehmen für Ressourcenschutz“ durchgeführt. Die Maßnahmen liegen in folgenden Feldern: Antriebe, Beleuchtung, Druckluft, Kälte, KWK / BHKW, Wärmeerzeugung / Heizung, Wärmerückgewinnung, Lüftung sowie Materialersparnis / Wasser (siehe unten).

Das Unternehmen hat einen Neubau nach einem anerkannten Energieeffizienzstandard (Zertifikate der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen / DGNB in Silber und Gold, Passiv- oder Plus-Energiehäuser) errichtet oder Maßnahmen zum Wärmeschutz im Gebäudebestand (Förderprogramm Nichtwohngebäude bzw. Wohnungswirtschaft, ggf. entsprechende DGNB-Zertifikate) durchgeführt.

Das Unternehmen hat Maßnahmen im Bereich Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft bei Produkten und Prozessen (Umweltfreundliche Produktentwicklung / Integrierte Produktpolitik, Materialeffizienz und Kreislaufwirtschaft) durchgeführt.

#### Erneuerbare Energien im Unternehmen

Das Unternehmen hat Maßnahmen im Bereich des Hamburger Förderprogramms „Erneuerbare Energien – Wärme“ (Solarthermie, Biomasse) oder im Bereich des EEG (Photovoltaik, Windkraft, Biomasse / Biogas) durchgeführt.

Das Unternehmen hat eine im Hinblick auf die dezentrale Stromerzeugung durch Erneuerbare Energien optimierte Stromlast- bzw. Stromverbrauchssteuerung eingeführt und nutzt die Speicherfunktion seiner Anlagen (z.B. Druckluft, Wärme- und Kältespeicher) oder hat solche Anlagen neu geschaffen.

#### Maßnahmen im Rahmen der freiwilligen Selbstverpflichtung der Hamburger Industrie zum Klimaschutz

Abgeschlossene Projekte mit einer Einsparung von 500 bis 1.000 t Kohlendioxid p.a. werden als eine Umweltschutzleistung anerkannt.

#### Betriebliche Mobilitätsprojekte / Luftgütepartnerschaft

Luftgütepartner können UmweltPartner werden, wenn sie qualifizierte, dem Betrieb angemessene Maßnahmen umgesetzt haben. Unternehmen, die im Hinblick auf schadstoffarme Mobilität besondere Leistungen erbracht haben, z. B. durch Umstellung ihrer Flotte auf Fahrzeuge mit alternativem Antrieb, können nach Einzelprüfung UmweltPartner werden. Für kleine Unternehmen (max. 25 MA) kann eine Bewertung im Rahmen der schon existierenden Umweltschutzchecks erfolgen.

Gleichzeitige Maßnahmen können im Einzelfall anerkannt werden.

---

### Anlage 3

#### **Hamburger Standard für umweltrechtliche Zulassungsverfahren – Genehmigungsverfahren nach Bundes-Immissionsschutzgesetz und Erlaubnisverfahren nach Wasserhaushaltsgesetz**

Hauptaufgabe und Zweck der Zulassungsverfahren ist die Qualitätssicherung der Vorhaben bezüglich der Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und der Übereinstimmung mit anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften, wie Baurecht, Arbeitssicherheit und Arbeitnehmerschutz. Diese Verfahren werden häufig als bürokratische Hürde empfunden, die ein wichtiges Vorhaben behindern oder verzögern könnten. Die Behörde für Umwelt und Energie will als Zulassungsbehörde durch Transparenz, leicht zugängliche Informationen und Beratung dazu beitragen, dass den Antragstellern der Umgang mit Form-, Verfahrens-, Prüf- und Nachweisedingungen erleichtert wird. Zeitaufwand und Kosten für ein Verfahren sollen möglichst vorher kalkulierbar sein. Die Verfahrensberatung ist darauf ausgerichtet, die zeitlichen Erfordernisse der Vorhabenplanung mit den zeitlichen und inhaltlichen Anforderungen des Zulassungsverfahrens so weit wie möglich in Einklang zu bringen. Ein Zulassungsverfahren kann den Planungsfortschritt in vielen Fällen stufenweise begleiten, ohne die Realisierung des Vorhabens zu verzögern. Beratung und Verfahrensmanagement sind wichtige Dienstleistungselemente der Zulassungsbehörde.

Ermessensentscheidungen werden praxistgerecht in ganzheitlicher Abwägung aller Gesichtspunkte getroffen.

Ziel der Behörde für Umwelt und Energie ist es, den hohen Hamburger Standard und Informations-, Kommunikations- sowie Serviceelemente im Dialog mit den Verbänden sicherzustellen. Zum Standard gehören die Leistungen der Zulassungsbehörde, des Antragstellers und der Wirtschaftsvertretungen, die mit den Genehmigungs- und Erlaubnisverfahren zusammenhängen.

#### Leistungen der Zulassungsbehörde

- Internetinformationen für „Genehmigungsverfahren Bundes-Immissionsschutzgesetz“ und „Erlaubnisverfahren Wasserhaushaltsgesetz“.
- Angebot der Beratung vor der Antragstellung (Informationen über gesetzliche Anforderungen und Voraussetzungen, Verfahrensberatung, Anforderungen an Umfang und Inhalt der Antragsunterlagen).
- Frühzeitige Information über das Erfordernis einer Umweltverträglichkeitsprüfung, (UVP), ggfs. einer Eingriffsprüfung nach § 15 BNatSchG inklusive einer artenschutzrechtlichen Prüfung nach § 44 BNatSchG und einer Verträglichkeitsprüfung/-vorprüfung nach § 34 BNatSchG sowie eines Verfahrens mit Öffentlichkeitsbeteiligung (in der Regel Bestandteil der Antragsberatung).
- Bei Bedarf Vorantragskonferenz mit Vertretern anderer Behörden und Dienststellen, unter anderem zur frühzeitigen Abstimmung von speziellen Unterlagen und Nachweisen.
- Bereitstellung von Antragsformularen mit Anleitungen, auch im Internet abrufbar.
- Angebot des kostenlosen Vorchecks der Antragsunterlagen auf Vollständigkeit vor ihrer Vervielfältigung.
- Prüfung der eingereichten Antragsunterlagen auf Vollständigkeit in der Regel innerhalb einer Woche nach Antragseingang bzw. innerhalb von zwei bis vier Wochen bei komplexen Vorhaben und Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung. Sofortige Benachrichtigung des Antragstellers, sofern die Antragsunterlagen unvollständig sind.
- UVP-Einzelfallprüfung grundsätzlich im gesetzlich vorgesehenen Rahmen nach Antragseingang.
- Bei „Genehmigungsverfahren Bundes-Immissionsschutzgesetz“ Mitteilung der voraussichtlichen Verfahrensdauer mit der Bestätigung über die Einleitung des Verfahrens, Aktualisierung der Prognose auf Anfrage (frühestens ein Monat nach Verfahrenseinleitung).
- Zügiges Einleiten des Zulassungsverfahrens mit sternförmiger Beteiligung anderer betroffener Behörden und Dienststellen (in der Regel innerhalb von zwei Wochen nach Antragseingang bei Vorlage vollständiger Antragsunterlagen bzw. eine Woche nach Vervollständigung der Unterlagen).

- 
- Zentrales Verfahrensmanagement durch die federführende Verfahrensleitung: Koordination, Abstimmung und Vermittlung bei gegebenenfalls auftretenden Schwierigkeiten oder konkurrierenden Anforderungen.
  - Zeitmanagement: Überwachung der Termine, insbesondere für die Stellungnahmen anderer Behörden, Rückmeldungen über den Verfahrensstand mit kurzen Informationswegen zwischen den beteiligten Behörden und zum Antragsteller per E-Mail und Telefon.
  - Frühzeitige Rückmeldung von Prüfungsergebnissen an den Antragsteller, insbesondere über spezielle Anforderungen und Auflagen, die bei der weiteren Vorhabenplanung zu beachten sind.
  - Übersenden des Bescheid Entwurfs zur Stellungnahme und Anhörung des Antragstellers vor Erteilung des Bescheides.
  - Erteilung des Bescheides mit übersichtlicher Gliederung, klar formulierten Inhalts- und Nebenbestimmungen und verständlicher Begründung der getroffenen Entscheidungen.

#### Verfahrensdauer:

- Berücksichtigung der zeitlichen Erfordernisse der Antragsteller im Verfahrensablauf soweit möglich.
- Einhaltung der Verfahrenszeiten für Genehmigungsverfahren nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (3 bzw. 7 Monate), außer in begründeten Fällen.
- Einhaltung einer Verfahrenszeit für Erlaubnisverfahren nach Wasserhaushaltsgesetz nach Vollständigkeit der Unterlagen in der Regel von drei Monaten, außer in begründeten Fällen.
- Controlling des zeitlichen Verfahrensablaufs.

#### Leistungen des Antragstellers / des Vorhabenträgers

- Sorgfältige fachliche Vorbereitung des Vorhabens (in der Regel unter Inanspruchnahme von Ingenieurleistungen, ggf. Gutachtern u.a.). Frühzeitige Informationsbeschaffung über die rechtlichen und materiellen Voraussetzungen für die Realisierung.
- Frühzeitige Einbindung der Zulassungsbehörde in der Planungsphase: Diskussion über Planungsvarianten im Hinblick auf die Erfüllung von Umweltschutzanforderungen, frühzeitige Klärung von Prüf- und Nachweiserfordernissen wie zum Beispiel Gutachten zu naturschutzrechtlicher Regelungen, wasserrechtlichen Regelungen oder UVP-Pflicht.
- Informationsbeschaffung im Rahmen der Antragsberatung und des Vor-Checks der Antragsunterlagen.
- Klare zusammenhängende Beschreibung des Vorhabens mit anschaulichen und formgerechten Antragsunterlagen, zugeschnitten auf die Prüfungsbelange der Fach-behörden, auf Basis der im Internet bereitgestellten Antragsformulare für "Genehmigungsverfahren Bundes-Immissionsschutzgesetz" und „Erlaubnisverfahren Wasserhaushaltsgesetz“
- Benennung einer zentralen Ansprechperson des Antragstellers für Rückfragen und -meldungen, Klärungen und Entscheidungen zum Projekt.
- Frühzeitige Information der Zulassungsbehörde über Planungsänderungen.
- Rechtzeitiges Nachreichen von erforderlichen Antragsunterlagen.
- Aufsicht und Qualitätskontrolle der Vorhabenrealisierung unter Beachtung der Inhalts- und Nebenbestimmungen im Zulassungsbescheid.
- Rechtzeitige Information der Zulassungsbehörde über Abweichungen von der genehmigten/erlaubten Planung, die sich ggf. bei der Durchführung ergeben.
- Zuverlässige Erfüllung der Anzeigepflichten über Baubeginn und Fertigstellung, rechtzeitige Mitteilung der Herstellungskosten für die Gebührenschlussabrechnung.
- Sofern eingeführt, Nutzen der digitalen Antragstellung für Anzeige- und Genehmigungsverfahren

Leistungen der Wirtschaftsvertretungen

Die Handelskammer Hamburg, die Handwerkskammer Hamburg, der IVH-Industrieverband Hamburg e.V. und der Unternehmensverband Hafen Hamburg e.V. sowie die in ihnen zusammengeschlossenen Verbände informieren ihre Mitgliedsbetriebe über die Inhalte des Hamburger Standards für umweltrechtliche Zulassungsverfahren. Dazu gehören die diesbezüglichen Leistungen der Behörde und die Leistungen, die der Antragsteller bzw. der Vorhabenträger erbringen muss. Die Wirtschaftsvertretungen beraten ihre Mitgliedsunternehmen darüber hinaus im Rahmen ihrer Möglichkeiten bei konkreten Fällen und tragen bei Bedarf zur Vermittlung zwischen betroffenen Unternehmen und Behörden bei. Sie führen den Dialog über die hier getroffenen Regelungen mit der Behörde für Umwelt und Energie fort.

---

## Anlage 4

### Organisation der UmweltPartnerschaft

#### Strategische und operative Steuerung

Die strategische und operative Steuerung der UmweltPartnerschaft Hamburg ist die gemeinsame Aufgabe ihrer Träger. Die strategische Steuerung erfolgt durch die Lenkungsgruppe. Ihre Mitglieder sind seitens der Wirtschaft die ehren- und hauptamtlichen Leitungen von Handelskammer, Handwerkskammer, Industrieverband und Unternehmensverband Hafen Hamburg. Die Stadt wird vertreten durch die Leitung der Behörde für Umwelt und Energie sowie die Koordinatorin der UmweltPartnerschaft. Der Vorsitz der Lenkungsgruppe liegt bei der Behörde für Umwelt und Energie.

Der Koordinierungsausschuss verantwortet die operative Steuerung der Aktivitäten, die zur Umsetzung dieser Vereinbarung notwendig sind. Ihm gehören Vertreter der Handelskammer, der Handwerkskammer, des IVH-Industrieverbands, des Unternehmensverbands Hafen und der Behörde für Umwelt und Energie an. Die Entscheidungen des Ausschusses werden stets im Konsens getroffen. Die Behörde für Umwelt und Energie übernimmt den Vorsitz. In der Behörde ist auch die Geschäftsstelle der UmweltPartnerschaft eingerichtet. Es wird angestrebt, dass Vertreter der Investitions- und Förderbank auf Seiten der Senatsvertreter mitwirken und ihre zusätzlichen Handlungs- und Fördermöglichkeiten in die UmweltPartnerschaft einbringen.

Koordinierungsausschuss und Geschäftsstelle organisieren auch die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Verbänden. Der Koordinierungsausschuss kann zur Umsetzung dieses Arbeitsprogramms Arbeitsgruppen bilden und Aufgaben delegieren.

#### Controlling und Weiterentwicklung des Arbeitsprogramms

Die Träger der UmweltPartnerschaft haben die Laufzeit der UmweltPartnerschaft bis zum 31.03.2023 verlängert. Die Umsetzung dieses Arbeitsprogramms wird während dieser Zeit vorangetrieben. Die Träger bilanzieren die Umsetzung des Arbeitsprogramms einmal im Jahr und legen diese Bilanz der Lenkungsgruppe vor. Bei größeren Abweichungen von den hier getroffenen Vereinbarungen sind weitere Initiativen zur Zielerreichung zu prüfen. Es besteht auch die Möglichkeit, neu erarbeitete Themenfelder, Zielsetzungen und Maßnahmen in das Programm aufzunehmen und dieses ständig weiter zu entwickeln. Das Arbeitsprogramm wird also laufend – auch im Hinblick auf veränderte Rahmenbedingungen – überprüft und weiterentwickelt, eine Zusammenfassung soll zur Mitte der Programmlaufzeit erfolgen. Diese Überprüfung und Weiterentwicklung erfolgt durch die Gremien der UmweltPartnerschaft (Koordinierungsausschuss, Lenkungsgruppe).

#### Personelle und finanzielle Ressourcen

Alle Träger bringen entsprechend ihren Möglichkeiten eigene personelle und sächliche Ressourcen in die Arbeit der UmweltPartnerschaft ein. Mit der Geschäftsstelle, dem Personal und den Haushaltsmittelausstattungen der Programme und Projekte leistet die Behörde für Umwelt und Energie den weitaus größten Beitrag der Träger. Für eine erfolgreiche Arbeit der Programme und Projekte ist es darüber hinaus unerlässlich, dass die Adressaten dieser Programme, die Hamburger Unternehmen, in erheblichem Maße Personal, Know-how und den größten Anteil der finanziellen Mittel für die einzelnen Maßnahmen einbringen.

Die Ressourcen auf Seiten der Freien und Hansestadt Hamburg stehen unter dem Vorbehalt der jeweiligen Entscheidungen von Senat und Bürgerschaft über die jährlichen Haushalte. Auf Seiten der Träger aus der Wirtschaft gelten entsprechende organisatorische Regelungen. Die Entscheidungen werden autonom, aber unter Berücksichtigung der Bedeutung des gemeinsamen Projekts UmweltPartnerschaft Hamburg getroffen.